Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1173

11. 12. 81

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. Dezember 1981
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

sowie

ergänzende Antwort der Bundesregierung auf eine frühere Frage

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Frau Berger (Berlin) (CDU/CSU)	80, 81
Berger (Lahnstein) (CDU/CSU)	46, 97
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	78, 79
Dr. Bötsch (CDU/CSU)	42
Broll (CDU/CSU)	7, 8
Daweke (CDU/CSU)	94, 95
Dörflinger (CDU/CSU)	101, 102
Dolata (CDU/CSU)	50, 51
Eigen (CDU/CSU)	33, 34
Frau Dr. Engel (FDP)	4, 5
Engelsberger (CDU/CSU)	15, 18
Erhard (Bad Schwalbach) (CDU/CSU)	100
Eymer (Lübeck) (CDU/CSU)	40, 85, 86
Dr. Feldmann (FDP)	11, 12, 23, 47
Fellner (CDU/CSU)	38, 41
Fiebig (SPD)	48, 49
Frau Geiger (CDU/CSU)	57, 58, 59
Dr. Götz (CDU/CSU)	70, 71, 72
Hartmann (CDU/CSU)	24
Hauser (Krefeld) (CDU/CSU)	19, 20
Dr. Hennig (CDU/CSU)	2, 3, 75
Herberholz (SPD)	35
Heyenn (SPD)	54, 55
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	112, 113
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	28
Immer (Altenkirchen) (SPD)	87, 88, 103
Dr. Jahn (Münster) (CDU/CSU)	99
Jung (Kandel) (FDP)	43
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	73, 74
Kiechle (CDU/CSU)	56
Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU)	114, 115
Kretkowski (SPD)	96
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	6
Dr. Langner (CDU/CSU)	39
Linsmeier (CDU/CSU)	108, 109, 110
Frau Matthäus-Maier (FDP)	21, 22
Menzel (SPD)	60
Milz (CDU/CSU)	76, 77, 89
Frau Dr. Neumeister (CDU/CSU)	52, 53
Dr. Nöbel (SPD)	13, 14
Picard (CDU/CSU)	116
Prangenberg (CDU/CSU)	30
Dr. Riedl (München) (CDU/CSU)	90, 91, 92, 93
Dr. Riemer (FDP)	68, 69
Sauter (Ichenhausen) (CDU/CSU)	106, 107
Schmidt (München) (SPD)	16, 17
Schmitt (Wiesbaden) (SPD)	66
Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU)	25, 36, 37
Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	61, 62
Seiters (CDU/CSU)	9
Frau Dr. Skarpelis-Sperk (SPD)	44, 45
Spranger (CDU/CSU)	65
Dr. Steger (SPD)	29, 111
Stiegler (SPD)	104, 105
Stutzer (CDU/CSU)	31, 32
Dr. Todenhöfer (CDU/CSU)	63, 64
Voigt (Frankfurt) (SPD)	67
Dr. Voss (CDU/CSU)	26, 27
Weirich (CDU/CSU)	82, 83, 84, 98
Wimmer (Neuss) (CDU/CSU)	10
Dr. Wittmann (CDU/CSU)	1

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Dr. Wittmann (CDU/CSU) 1
Erweiterung des durch die Rotkreuz-Konvention geschützten Personenkreises

Dr. Hennig (CDU/CSU) 1
Angaben an das von der UNO geführte Register über jährliche Rüstungsausgaben durch die Ostblockstaaten

Dr. Hennig (CDU/CSU) 2
Ratifizierung des Abkommens über die Freihaltung Lateinamerikas von nuklearen Waffen vom 14. Februar 1967

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Frau Dr. Engel (CDU/CSU) 3
Auswirkung der Beschleunigungsmaßnahmen für die Anerkennung von Asylbewerbern

Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) 4
Wiederaufnahme der Endlagerung radioaktiver Abfälle in Asse II oder im ehemaligen Eisenerzbergwerk Konrad

Broll (CDU/CSU) 4
Einführung des Schichtdienstausgleichs auch für Beamte

Seiters (CDU/CSU) 5
Ausbau des Warn- und Alarmdienstes in den Landkreisen Leer und Emsland

Wimmer (Neuss) (CDU/CSU) 5
Übergabe einer Liste möglicher Breschnew-Gefährder durch die sowjetische Botschaft vor dem Staatsbesuch des Parteisekretärs

Dr. Feldmann (FDP) 6
Umwandlung der Auflagen in Lärmschutzbereichszonen 2 an Flughäfen in unverbindliche Empfehlungen sowie steuerliche Begünstigung von Lärmschutzanlagen an Neubauten

Dr. Nöbel (SPD) 6
Verbindungen der „4. SS-Polizei-Panzergrenadier-Division" zur „Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit der Soldaten der ehemaligen Waffen-SS"

Engelsberger (CDU/CSU) 6
Aussagen des übergelaufenen KGB-Majors Stanislav Levtschenko über die Unterstützung der Friedensbewegungen durch die Sowjetunion

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Schmidt (München) (SPD) 7
Novellierung der Verjährungsfristen im Sachmängelrecht des BGB

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Engelsberger (CDU/CSU) 8
Benachteiligung mittelständischer Betriebe bei der Besteuerung und Subventionierung

Hauser (Krefeld) (CDU/CSU) 8
Anhebung der Reisekostenpauschale für Selbständige

Frau Matthäus-Maier (FDP) 9
Einführung einer Vollverzinsung von Steuerschulden und Steuererstattungen

Dr. Feldmann (FDP) 9
Förderung von Fahrgemeinschaften

Hartmann (CDU/CSU) 10
Steuerliche Begünstigung von Vermietungen an Studenten

Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU) 11
Finanzielle Auswirkung der Sparbeschlüsse zum Bundeshaushalt 1982 auf niedersächsische Kommunen

Dr. Voss (CDU/CSU) 11
Hintergründe für die Festlegung des Umrechnungskurses 1 : 1 bei der Transfer-Vereinbarung mit der DDR sowie Gespräch des Bundeskanzlers mit Staatschef Honecker über Sperrguthaben

Hoffmann (Saarbrücken) (SPD) 12
Steuermindereinnahmen 1981 durch Erstellung von Wohnungen nach dem Bauherrenmodell

Dr. Steger (SPD) 12
Besteuerung von Windfallprofits der Mineralöl- und Erdgasunternehmen in Frankreich

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Prangenberg (CDU/CSU) 13
Beteiligung deutscher Firmen an ausländischen Kohlevorkommen angesichts steigender Konkurrenz von Importkohle

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Stutzer (CDU/CSU) 13
Verhinderung einer Industrialisierung der Landwirtschaft

Eigen (CDU/CSU) 14
Differenzen zwischen den EG-Marktpreisen für Rindfleisch in Griechenland und Irland

Eigen (CDU/CSU) 15
Beibehaltung des Standorts Kiel der Außenstelle des Instituts für Pflanzenschutz im Ackerbau und Grünland der Biologischen Bundesanstalt

Seite

Herberholz (SPD) 16
Haltung der Bundesregierung zur geplanten Reform der EG-Agrarpolitik hinsichtlich der Einfuhr von Getreidesubstituten aus den USA

Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU) 17
Abgabe verbilligter EG-Lebensmittel an die deutschen Verbraucher anstatt an Ostblockstaaten

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Fellner (CDU/CSU) 17
Zahl der arbeitslosen Mediziner in der Bundesrepublik Deutschland

Dr. Langner (CDU/CSU) 18
Gestattung der Unterhaltsgelddarlehen nach § 44 Abs. 2a des Arbeitsförderungsgesetzes

Eymer (Lübeck) (CDU/CSU) 18
Unterstützung für die Firma Metall-Hüttenwerke Lübeck GmbH durch die Bundesanstalt für Arbeit in den Jahren 1977 bis 1981

Fellner (CDU/CSU) 19
Leistungen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte an arbeitslose Ärzte

Dr. Bötsch (CDU/CSU) 19
Auswirkungen des neuen Scheidungsrechts auf die Erwerbslosenquote Geschiedener

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Jung (Kandel) (FDP) 20
Einweisung von Hauptfeldwebeln/Hauptbootsmännern in die Spitzenämter der Unteroffiziere

Frau Dr. Skarpelis-Sperk (SPD) 20
Bau eines Bundeswehrsportplatzes in Kempten

Berger (Lahnstein) (CDU/CSU) 21
Übersendung der Gesundheitsdaten für die Nachmusterung von Wehrpflichtigen vom Institut für Wehrmedizinalstatistik und Berichtswesen

Dr. Feldmann (FDP) 21
Verlagerung des Übungsbetriebs auf dem Gelände in Ulm-Lerchenfeld auf den Truppenübungsplatz Münsingen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

Fiebig (SPD) 22
Einwände gegen das Gutachten des Bundesgesundheitsamts über die Rolle der Nahrungsfette und Blutlipide

Dolata (CDU/CSU) 23
Ablehnung einer Indizierung der National-Zeitung durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften

Seite

Frau Dr. Neumeister (CDU/CSU) 24
Teilnahme von Mitgliedern der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung am „Gesundheitstag Hamburg 81“

Heyenn (SPD) 25
Betreuung von Alten und Pflegebedürftigen durch mobile Hilfsdienste

Kiechle (CDU/CSU) 26
Zulässigkeit gesundheitsbezogener Werbung für Margarine

Frau Geiger (CDU/CSU) 26
Kennzeichnung diätetischer Lebensmittelpackungen zur Information der Patienten

Frau Geiger (CDU/CSU) 27
Veröffentlichung der Anschriften der Ernährungsberatungsstellen

Menzel (SPD) 28
Ursachen für die hohe Krebsrate in der Bundesrepublik Deutschland

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU) 28
Bundesfernstraßenbau im Regierungsbezirk Freiburg, insbesondere der neuen B 3, der B 31-West und der B 31-Ost

Dr. Todenhöfer (CDU/CSU) 29
Streckenstillegungen infolge des Investitionsstopps auf Bundesbahnnebenstrecken

Dr. Todenhöfer (CDU/CSU) 29
Berücksichtigung der Situation des öffentlichen Nahverkehrs im Landkreis Tübingen bei der Fahrplangestaltung

Spranger (CDU/CSU) 29
Liste der nach der HVB (Hauptvorstand Deutsche Bundesbahn)-Verfügung vom 28. September 1981 instandzuhaltende Bundesbahnstrecken

Schmitt (Wiesbaden) (SPD) 30
Bau der Startbahn West des Flughafens Frankfurt am Main

Voigt (Frankfurt) (SPD) 30
Strategische Erwägungen bei der Planung der Startbahn West des Flughafens Frankfurt am Main

Dr. Riemer (FDP) 30
Sonderausbildung des Fahrpersonals für den Transport radioaktiver Stoffe

Dr. Götz (CDU/CSU) 31
Bau des Rangierbahnhofs München-Allach

Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU) 31
Ausgaben für Bundeswasserstraßen im Haushaltsjahr 1980

Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU) 31
Präsidenten und Direktoren der Reichs- und Wasserstraßendirektionen seit 1921 und deren Studienrichtung

Seite

Dr. Hennig (CDU/CSU) 32
Reduzierung des Personenverkehrs auf den Bundesbahnstrecken Brackwede – Paderborn und Bielefeld – Osnabrück ab Sommer 1982

Milz (CDU/CSU) 32
Mitführen von Verbandskästen auf Krafträdern

Milz (CDU/CSU) 32
Einbeziehung der Abfertigungsanlage in die Planung für den Bahnhofsvorplatz angesichts der Einstellung des Dienstleistungsverkehrs auf dem Bahnhof Erftstadt-Liblar

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU) 33
Trassenführung und Kosten der B 27 im Bereich der Gemeinde Hauneck

Frau Berger (Berlin) (CDU/CSU) 33
Kostenträgerschaft für die Beschaffung eisenbahngerechter Rollstühle und Einrichtung eines Pools im Bundesbahnbereich

Weirich (CDU/CSU) 34
Ausbau der B 7 in Waldkappel

Weirich (CDU/CSU) 34
Ausbau der B 27 zwischen Albungen und Oberrieden

Weirich (CDU/CSU) 34
Stillegung der Bundesbahnstrecke Kassel – Eschwege ab Sommer 1982

Eymer (Lübeck) (CDU/CSU) 35
Ausbau des Skandinavienkais in Travemünde

Immer (Altenkirchen) (SPD) 35
Dringlichkeitsstufen der Abschnitte der B 42 zwischen Koblenz und Bonn

Immer (Altenkirchen) (SPD) 35
Bau des Rad- und Fußwegs zwischen Weyerbusch und Birnbach im Zuge der B 8

Milz (CDU/CSU) 35
Senkung des Defizits der Regionalverkehrsgesellschaft Köln

Dr. Riedl (München) (CDU/CSU) 36
Entlastung des S-Bahn-Netzes sowie Ausbau und Finanzierung der U-Bahn in München

Daweke (CDU/CSU) 37
Einschränkung des Personennahverkehrs auf den Bundesbahnstrecken im Raum Ostwestfalen-Lippe ab Mai 1982

Kretkowski (SPD) 38
Zusammenhang zwischen den regional unterschiedlichen Beiträgen zur Kraftverkehrs-Unfallversicherung und der Gurtanlegequote

Berger (Lahnstein) (CDU/CSU) 38
Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs in St. Goarshausen

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Weirich (CDU/CSU) 38
Nichtausstrahlung von Sendungen des britischen Soldatensenders BFBS in die DDR

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Dr. Jahn (Münster) (CDU/CSU) 40
Fortentwicklung und Harmonisierung des Förderungsrechts im Wohnungs- und Städtebau

Erhard (Bad Schwalbach) (CDU/CSU) 40
Überschreitung der Gesetzgebungskompetenz des Bundes durch die Regelung des gemeindlichen Veröffentlichungsrechts in § 12 des Bundesbaugesetzes

Dörflinger (CDU/CSU) 40
Novellierung des Bundesbaugesetzes mit dem Ziel der stufenweisen Einziehung der Erschließungsbeiträge

Immer (Altenkirchen) (SPD) 41
Aufnahme von Daaden, Kreis Altenkirchen, in das Sanierungsprogramm gemäß Städtebauförderungsgesetz

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Stiegler (SPD) 41
Bundesmittel und Forschungen auf dem Gebiet der Entsorgung ohne und mit Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen

Sauter (Ichenhausen) (CDU/CSU) 43
Kosten einer Schließung oder Modernisierung des Forschungsreaktors Neuherberg

Linsmeier (CDU/CSU) 43
Kosten einer Schließung oder zeitweiligen Stillegung des Forschungsreaktors Neuherberg

Linsmeier (CDU/CSU) 44
Einstellung der Forschungsvorhaben und Entlassung von Mitarbeitern bei Schließung des Forschungsreaktors Neuherberg

Dr. Steger (SPD) 44
Anteil der Energieeinsparung an den Mitteln des Bauforschungsprogramms der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) 45
Akademikerangebot und -bedarf für den Entwicklungshilfedienst

Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU) 45
Verschuldung der Entwicklungsländer bei privaten Banken; Verteilung der beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit eingehenden Projektanträge auf die Sektoren der Entwicklungszusammenarbeit

Picard (CDU/CSU) 46
Abstimmung der Prüfungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau bei Anträgen zum Technologietransferprogramm mit dem Antragsteller

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU)

In welcher Weise wird der geschützte Personenkreis durch Ergänzung der Genfer Rotkreuz-Konventionen auf Grund neuester internationaler Konferenzen erweitert?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 4. Dezember

Die vier Genfer Rotkreuzabkommen von 1949 schützen die Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde (I. Abkommen), die Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der Streitkräfte zur See (II. Abkommen), die Kriegsgefangenen (III. Abkommen) und die Zivilpersonen in Kriegszeiten (IV. Abkommen).

Das im Jahr 1977 verabschiedete Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (ZP I) enthält in seinem Art. I Ziff. 4 die ausdrückliche Bestimmung, daß das humanitäre Kriegsvölkerrecht nicht nur in bewaffneten Konflikten zwischen Vertragsstaaten, sondern auch in solchen bewaffneten Konflikten anwendbar ist, „in denen Völker gegen Kolonialherrschaft und fremde Besetzung sowie gegen rassistische Regimes in Ausübung ihres Rechts auf Selbstbestimmung kämpfen, wie es in der Charta der Vereinten Nationen und in der Erklärung über Grundsätze des Völkerrechts betreffend freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt ist". Voraussetzung für die Geltung der Rotkreuzabkommen und des Zusatzprotokolls ist jedoch, daß das Organ, das ein Volk vertritt, welches in einen gegen eine Vertragspartei gerichteten bewaffneten Konflikt der erwähnten Art verwickelt ist, sich ausdrücklich verpflichtet, die Rotkreuzabkommen und das Zusatzprotokoll in bezug auf diesen Konflikt anzuwenden (Artikel 96 Abs. 3 ZP I).

Weiterhin ist im Jahr 1977 ein II. Zusatzprotokoll verabschiedet worden, das gewisse Mindestgarantien für diejenigen Fälle vorsieht, die nicht internationale Konflikte im Sinn der Rotkreuzabkommen und des I. Zusatzprotokolls sind; es sind dies insbesondere Bürgerkriege und andere interne bürgerkriegsähnliche Konflikte.

Innerhalb des geschilderten Anwendungsbereichs präzisiert und erweitert das I. Zusatzprotokoll den Schutz folgender Personenkreise: der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen (Artikel 9 ff.), der Internierten oder Inhaftierten (Artikel 11), des Sanitäts- und Seelsorgepersonals (Artikel 12 ff.), der Kombattanten und Kriegsgefangenen (Artikel 43 ff.), der Zivilbevölkerung (Artikel 50 ff., 68 ff., 72 ff.) und hier insbesondere der Frauen und Kinder (Artikel 76 ff.), der Angehörigen des Zivilschutzes (Artikel 61 ff.) und der Journalisten (Artikel 79).

2. Abgeordneter **Dr. Hennig** (CDU/CSU)

Welche Mitgliedstaaten der UNO bedienen bisher das bei der Weltorganisation geführte Register über jährliche Rüstungsausgaben mit ihren Angaben, und trifft es zu, daß bisher kein einziger Ostblockstaat bereit ist, der UNO wenigstens die Summen mitzuteilen, die er für Rüstung ausgibt?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 7. Dezember

Das standardisierte Berichtssystem der Vereinten Nationen für Militärausgaben ist im Jahr 1980 erstmals praktisch erprobt worden. 14 Staaten haben sich daran beteiligt: zehn westlich orientierte Staaten und vier Ungebundene.

Zur ersten Gruppe gehören: Australien, Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Kanada, Niederlande, Neuseeland, Norwegen und USA.

Die übrigen vier sind: Indonesien, Mexiko, Österreich, Schweden.

Im Jahr 1981 haben hiervon elf Staaten, darunter die Bundesrepublik Deutschland, erneut Budgetzahlen gemeldet, vier weitere sind hinzugekommen: Dänemark, Finnland, Sudan und Türkei.

In den beiden Jahren haben also insgesamt 18 Staaten teilgenommen.

Der Osten hat sich in beiden Jahren versagt. Es ist auch nichts darüber bekannt, daß östliche Länder bereit wären, die Summe ihrer Rüstungsausgaben mitzuteilen. Das Ziel, das standardisierte Berichtssystem in der Anfangsphase durch Vergleich der Ausgaben von Staaten aus verschiedenen geographischen Regionen, vor allem aber mit unterschiedlichen Wirtschafts- und Budgetsystemen zu erproben und weiterzuentwickeln, ist nicht erreichbar, wenn nicht auch Staaten mit Zentralen Planwirtschaften ihre Zahlen melden. Die Bundesregierung hat wiederholt an den Osten appelliert, seine Zurückhaltung hierzu aufzugeben und durch seine Teilnahme aktiv zur Förderung von Offenheit und Durchschaubarkeit von Militärausgaben beizutragen.

3. Abgeordneter **Dr. Hennig** (CDU/CSU)

Welche Staaten haben bisher das Abkommen über die Freihaltung Lateinamerikas von nuklearen Waffen vom 14. Februar 1967 ordnungsgemäß ratifiziert, und welche Staaten haben das bisher mit welchen Gründen nicht getan?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 4. Dezember

1. Der Vertrag über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika (Vertrag von Tlatelolco) vom 14. Februar 1967 wurde bis heute von 25 Staaten unterzeichnet. Das sind alle Staaten der in Artikel 25 des Vertrags bezeichneten Region außer Kuba und Guyana sowie den vier neu entstandenen Staaten Antigua-Barbuda, Belize, St. Lucia und die Grenadinen. Ratifiziert haben nur 24 Staaten; die Ratifizierung Argentiniens steht noch aus.

Das Zusatzprotokoll I, durch das sich die Länder mit nichtselbständigen Territorien im Geltungsbereich des Vertrags zu dessen Einhaltung verpflichten, haben erst drei der betroffenen vier Staaten (Großbritannien, Niederlande, USA, Frankreich) ratifiziert; Frankreich hat bisher lediglich unterzeichnet.

Das Zusatzprotokoll II, durch das sich die Kernwaffenmächte zur Respektierung der Vertragsbestimmungen verpflichten, wurde von allen fünf Kernwaffenstaaten ratifiziert.

2. Guyana und Kuba weigern sich, dem Vertrag beizutreten mit der Begründung, daß durch ihn eine Vormachtstellung der Kernwaffenstaaten festgeschrieben werden solle. Kuba hat seine Ablehnung ferner mit dem Vorhandensein des US-Stützpunkts Guantanamo begründet.

3. Der Vertrag von Tlatelolco ist nur für die Staaten in Kraft getreten, die gemäß Artikel 28 § 2 erklärt haben, auf den Eintritt der Vertragswirksamkeit erst nach Ratifizierung durch alle Länder der Region (Artikel 28 § 1) zu verzichten.

Brasilien und Chile haben diese Verzichtserklärung nicht abgegeben.

Somit ist der Vertrag für drei der wichtigsten Staaten Lateinamerikas (Argentinien, Brasilien und Chile) nicht in Kraft.

4. Wenn der Vertrag wegen der Haltung Kubas und Guyanas wohl auch ein Torso bleibt, so kann er doch als bisher einziges erfolgreiches Beispiel einer vertraglichen Vereinbarung zur Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in einem bewohnten Gebiet gelten.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

4. Abgeordnete **Frau Dr. Engel** (FDP)

Kann die Bundesregierung Pressemeldungen bestätigen, daß angesichts der zwischenzeitlich in Kraft getretenen Beschleunigungsmaßnahmen für Asylbewerber im Bereich des Verwaltungsverfahrens davon auszugehen ist, „daß in Zukunft die gerichtlichen Verfahren noch wesentlich ermittlungsintensiver, einzelfallintensiver und einzelfallbezogener gestaltet werden müssen" (Zeit, Nr. 46) und dadurch das Ausländerproblem verstärkt auf die Gerichte abgewälzt wird?

5. Abgeordnete **Frau Dr. Engel** (FDP)

Trifft es zu, daß das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf entsprechende Anträge häufig viel zu schematisch, oft sogar ohne Anhörung, prüft und so gerichtliche Klagen geradezu programmiert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 3. Dezember

Die Behauptung einer zu schematischen Prüfung der Asylanträge durch das Bundesamt trifft nicht zu. Das Bundesamt hat bei seiner Spruchpraxis lediglich auf Verfahrensabläufe reagiert, in denen Asylanträge in großem Umfang gleichgelagertes und formelhaftes Vorbringen enthielten. Die Entwicklung von Texthandbüchern und die Verwendung von sogenannten Textbausteinen hat dabei eine rasche Entscheidung der genannten Anträge ermöglicht. Die Zulässigkeit dieses Verfahrens ist durch die höchstrichterliche Rechtsprechung anerkannt worden (vergleiche die jüngste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Oktober 1981 – 2 BvR 344/81).

Bei dieser rechtlich nicht zu beanstandenden Praxis des Bundesamts kann im gerichtlichen Verfahren unter Umständen der Eindruck entstanden sein, daß in diesen Fällen der Sachverhalt nicht ausreichend aufgeklärt worden und eine die Belange des Einzelfalls zu wenig berücksichtigende Entscheidung ergangen sei. Um eventuelle Probleme in dieser Richtung zu beheben, gibt das Bundesamt, nicht zuletzt auf Wunsch der Verwaltungsberichte, seit November 1980 grundsätzlich allen Asylbewerbern Gelegenheit zur persönlichen Anhörung.

Dies ist auch in dem von den Fraktionen der SPD und FDP eingebrachten Entwurf eines Asylverfahrensgesetzes (Drucksache 9/875) sichergestellt. Nach § 8 des Entwurfs ist vorgesehen, daß im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung der Asylbewerber grundsätzlich persönlich anzuhören ist.

Daß diese inzwischen geänderte Entscheidungspraxis des Bundesamts dem Einzelfall durchaus gerecht geworden ist, läßt sich auch statistisch belegen. So haben in ca. 99 v. H. der vom 1. Januar 1981 bis 31. Oktober 1981 verwaltungsgerichtlich entschiedenen Fälle die Gerichte die Entscheidungen des Bundesamts bestätigt. Von ca. 19 500 Fällen der genannten Art hatten die Klagen gegen die Entscheidung des Bundesamts nur in 201 Fällen Erfolg.

6. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Bis wann kann mit der Wiederaufnahme der Endlagerung leicht- und mittelradioaktiver Abfälle, z. B. in Asse II oder im ehemaligen Eisenerzbergwerk Konrad, gerechnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 4. Dezember

Die Bundesregierung rechnet damit, daß mit der Endlagerung von schwachradioaktiven Abfällen und von Abfällen aus der Stillegung kerntechnischer Einrichtungen im ehemaligen Eisenerzbergwerk Konrad in Salzgitter in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre begonnen werden kann.

Der Einlagerungsbeginn hängt maßgeblich vom Verlauf des Planfeststellungsverfahrens nach § 9 b des Atomgesetzes ab, das etwa Mitte 1982 vom Sozialminister des Landes Niedersachsen als zuständige Planfeststellungsbehörde eingeleitet werden soll. Über die Dauer dieses Verfahrens können derzeit noch keine Angaben gemacht werden.

Darüber hinaus rechnet die Bundesregierung damit, daß auch mit der Endlagerung schwachradioaktiver Abfälle in dem stillgelegten Salzbergwerk Asse II bei Wolfenbüttel, das vornehmlich den für das geplante Endlager Gorleben erforderlichen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten dienen soll, ebenfalls noch in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre begonnen werden kann. Vor einer Entscheidung über die Einleitung eines umfassenden Planfeststellungsverfahrens durch den Sozialminister des Landes Niedersachsen sind insbesondere die hydrogeologischen Verhältnisse im Deckgebirge und die langfristige Stabilität der vorhandenen Hohlräume aus dem ehemaligen Salzabbau weiter zu erkunden. Aus den bereits genannten Gründen sind auch hier noch keine genaueren Aussagen möglich.

Weiterhin rechnet die Bundesregierung damit, daß das geplante Endlager Gorleben entsprechend dem Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern zur Entsorgung der Kernkraftwerke vom 28. September 1979, spätestens zum Ende der neunziger Jahre betriebsbereit ist. Auf Grund der vorliegenden Ergebnisse des Standortuntersuchungsprogramms sind bisher keine Tatsachen bekannt, die begründete Zweifel an der bisherigen Einschätzung des Salzstocks Gorleben rechtfertigen.

7. Abgeordneter **Broll** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Beamte im Wechselschichtdienst den gleichen Belastungen ausgesetzt sind wie Angestellte und Arbeiter und folglich auch denselben Ausgleich für die zusätzlichen Erschwernisse erhalten sollten?

8. Abgeordneter **Broll** (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung den Beamten, nicht wie den Angestellten und Arbeitern im öffentlichen Dienst, diesen Ausgleich ab dem Urlaubsjahr 1981 gewährt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 3. Dezember

Wie die Bundesregierung schon in der Antwort vom 17. Juli 1980 auf die von Ihnen und Kollegen Ihrer Fraktion eingebrachte Kleine Anfrage (Drucksache 8/4415) zum Ausdruck gebracht hat, geht sie davon aus, daß die Probleme des Schichtdienstes Beamte und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst in gleicher Weise berühren.

In seiner Sitzung am 17. November 1981 hat sich das Bundeskabinett mit Rücksicht auf die gegenwärtige Finanzsituation nicht in der Lage gesehen, den Entwurf des Bundesinnenministers zu einer Änderung der Erholungsurlaubsverordnung, der einen Zusatzurlaub von einem bis zu vier Arbeitstagen im Jahr für Schichtdienst leistende Bundesbeamte vorsieht, jetzt zu beschließen. Die Bundesregierung will sich jedoch mit der Angelegenheit noch einmal befassen.

9. Abgeordneter **Seiters** (CDU/CSU)

Wie ist der Ausbaustand des Warn- und Alarmdienstes in den Landkreisen Leer und Emsland, aufgeschlüsselt nach Zahlen und Prozenten im Vergleich des bestehenden mit dem angestrebten Sirenenaufbau?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 2. Dezember

Der Ausbaustand des örtlichen Warndienstes in den Landkreisen Leer und Emsland stellt sich – bezogen auf den Sirenenaufbau – nach dem Stand vom 31. Dezember 1980 wie folgt dar:

Landkreis	Soll Elektro-Sirenenanlagen	Ist Elektro-Sirenenanlagen	Aufbaustand in v. H.
Leer	420	379	90
Emsland	480	105	22

10. Abgeordneter **Wimmer (Neuss)** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung von der Botschaft der UdSSR in Bonn in der Vorbereitung des Besuchs von Parteisekretär Breschnew die Listen jener Mitbürger erhalten, gegen die anschließend vom Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen Auflagen zum Aufenthalt während des Breschnew-Besuchs erteilt worden sind, und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie die Botschaft der UdSSR in Bonn in den Besitz der Namen und Anschriften dieser Mitbürger gelangt ist oder gelangt sein könnte?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 7. Dezember

Die sowjetische Botschaft in Bonn überreichte in der Vorbereitungsphase des Staatsbesuchs des Generalsekretärs des Zentralkomitees der UdSSR, Leonid Breschnew, vom 22. bis 25. November 1981 in der Bundesrepublik Deutschland dem Bundeskriminalamt Listen mit Namen von Personen, die von ihr im Zusammenhang mit dem Besuch als gefährlich bezeichnet wurden. Das Bundeskriminalamt leitete Namen von Personen, zu denen ein Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland bekannt war, an die betreffenden Landespolizeibehörden weiter. Soweit das Bundeskriminalamt auf Grund eigener Beurteilung eine Gefährdung nicht ausschließen konnte, wurden dabei ausländerrechtliche Maßnahmen erbeten; anderenfalls wurde lediglich mitgeteilt, daß durch die Sowjetische Botschaft eine Benennung als Gefährder erfolgt sei. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie die Botschaft der UdSSR in Bonn in den Besitz der Namen und teilweise auch der Anschriften gelangt ist.

11. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Welche Gründe sprechen nach Ansicht der Bundesregierung gegen eine Novellierung der Lärmschutz-Verordnungen im Bereich militärischer und ziviler Flughäfen dergestalt, daß die verbindlichen Auflagen zum Lärmschutz in der jeweiligen Zone II der Lärmschutzbereiche in unverbindliche Empfehlungen umgewandelt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 8. Dezember

Das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm ermächtigt dazu, durch Rechtsverordnung das Gebiet eines Lärmschutzbereichs entsprechend dem durch Fluglärm hervorgerufenen äquivalenten Dauerschallpegel festzu-

legen (§ 2 FlugLärmG). Die rechtlichen Folgen der Festsetzung eines Lärmschutzbereichs ergeben sich unmittelbar aus dem Gesetz. Danach dürfen in Schutzzone 2 eines Lärmschutzbereichs insbesondere Wohnungen nur errichtet werden, sofern sie den gleichfalls durch Rechtsverordnung festzulegenden Schallschutzanforderungen genügen (§§ 6, 7 FlugLärmG). Eine Möglichkeit, die Einhaltung der Schallschutzanforderungen durch Rechtsverordnung nur zu empfehlen, besteht nicht. Sie würde zur Erreichung des Schutzzwecks auch nicht ausreichen, zumal – wie die Bundesregierung bereits in ihrem Fluglärmbericht vom 7. November 1978 (Drucksache 8/2254, Seite 20) erläutert hat – durch wissenschaftliche Untersuchungen belegt ist, daß die Lärmbelastung nicht nur in Schutzzone 1, sondern auch in Schutzzone 2 beträchtlich ist.

12. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Sieht die Bundesregierung im Rahmen der Lärmschutz-Verordnungen im Bereich militärischer und ziviler Flughäfen für Neubauten innerhalb der jeweiligen Lärmschutzzone II Möglichkeiten der steuerlichen Begünstigung des Einbaus von Lärmschutzvorrichtungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 8. Dezember

Das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm sieht für Neubauten in Schutzzone 2 eines Lärmschutzbereichs keine Maßnahmen zur steuerlichen Begünstigung baulicher Schallschutzmaßnahmen vor. Der Einbau von Schallschutzeinrichtungen, insbesondere von Schallschutzfenstern, ist jedoch auch in Gebäuden innerhalb der jeweiligen Schutzzone 2 der Lärmschutzbereiche an Verkehrsflughäfen und militärischen Flugplätzen nach § 82 a der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung steuerlich begünstigt.

13. Abgeordneter **Dr. Nöbel** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob die „4. SS-Polizei-Panzergrenadier-Division“, die sich alljährlich in Marktheidenfeld (Franken) unter Teilnahme vieler Funktionäre der „Hilfsorganisation ehemaliger Mitglieder der Waffen-SS“ (Hiag) trifft, als gesamte Einheit Mitglied in der Hiag ist, und wenn nein, ob viele Angehörige dieser Einheit dort Mitglieder sind?

14. Abgeordneter **Dr. Nöbel** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob die gesamte Einheit oder ob viele Mitglieder dieser Einheit aktiv in der Hiag tätig sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 8. Dezember

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob der Traditionsverband „Vierte SS-Polizei-Panzergrenadier-Division“ oder Angehörige dieses Verbands Mitglieder des Bundesverbands der Soldaten der ehemaligen Waffen-SS e. V. (HIAG) sind oder sich dort aktiv betätigen.

15. Abgeordneter **Engelsberger** (CDU/CSU)

Treffen Pressemeldungen zu, daß der übergelaufene KGB-Major Stanislav Levtschenko ausgesagt habe, die sogenannten Friedensbewegungen in der Bundesrepublik Deutschland würden von der Kommunistischen Partei der Sowjetunion und vom Sowjetischen Geheimdienst inszeniert und gesteuert, und verfügt die Bundesregierung über Informationen hinsichtlich einer diesbezüglichen Aktivität von KPdSU und KGB?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 8. Dezember

Pressemeldungen, wonach der frühere KGB-Offizier Stanislav Levtschenko erklärt haben soll, die „Friedensbewegung" in der Bundesrepublik Deutschland werde von der KPdSU und vom sowjetischen Geheimdienst inszeniert und gesteuert, sind der Bundesregierung nicht bekannt. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß die sogenannte Friedensbewegung in der Bundesrepublik Deutschland durch die KPdSU oder den sowjetischen KGB gesteuert wird. Darauf habe ich in meiner Antwort vom 1. September 1981 auf die Frage des Kollegen Dallmeyer hingewiesen (Drucksache 9/786, Frage 11).

In der Zeitung „Bild am Sonntag" vom 11. Oktober 1981, auf die sich Ihre Frage offenbar bezieht, wird Levtschenko lediglich mit einer Äußerung zum Einfluß des KGB auf den „Weltfriedensrat" (WFR) zitiert. Der Bundesregierung ist der entscheidende sowjetische Einfluß auf diese Organisation bekannt. Sie hat darauf im Verfassungsschutzbericht für das Jahr 1980 (Seite 87) hingewiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

16. Abgeordneter **Schmidt (München)** (SPD)

Hält die Bundesregierung die Dauer der im Sachmängelrecht vorgesehenen Verjährungsfristen der §§ 477, 538, 638 BGB auch bei Berücksichtigung der jüngeren, einseitig die Interessen der Verkäufer berücksichtigenden Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs für angemessen, oder bedarf es hier unter dem Gesichtspunkt des Verbraucherschutzes einer Änderung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 3. Dezember

Nach Auffassung der Bundesregierung sind die im Kauf- und Werkvertragsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 477 und 638 BGB) vorgesehenen Verjährungsfristen von sechs Monaten für Sachmängelansprüche des Käufers/Bestellers überprüfungsbedürftig. Da die kurzen Verjährungsfristen beim Kauf von der Ablieferung (bewegliche Sachen) bzw. der Übergabe (Grundstücke), beim Werkvertrag von der Abnahme des Werks an zu laufen beginnen, kann es sich ergeben, daß der Mangel innerhalb dieser Frist noch gar nicht entdeckt werden kann und der Gläubiger somit keine Chance hat, seine Ansprüche anzumelden. Selbst wenn der Käufer/Besteller den Mangel rechtzeitig erkennt, bleibt ihm oft nicht ausreichend Zeit, um seine Rechte tatsächlich wahrzunehmen.

Die Rechtsprechung ist in manchen Bereichen von der Tendenz geprägt, die kurzen Fristen zurückzudrängen. Dies geschieht durch weite Auslegung der Begriffe „Gewerbebetrieb" und „Bauwerk" in § 196 Abs. 1 Nr. 1 und § 638 Abs. 1 BGB ebenso wie etwa durch großzügige Handhabung der Regelungen über die Unterbrechung und Hemmung der Verjährung. Bei Verträgen über den Erwerb neu hergestellter Eigenheime und Eigentumswohnungen wird auf die Mängelansprüche des Erwerbers weitgehend Werkvertragsrecht angewendet, das zu der fünfjährigen Verjährung nach § 638 Abs. 1 (Bauwerk) führt. Allerdings hat die höchstrichterliche Rechtsprechung es in jüngeren Entscheidungen abgelehnt, die Verjährung von Ansprüchen des Käufers wegen Mangelfolgeschäden – wie im Schrifttum teilweise vorgeschlagen – erst mit der Entdeckung des Mangels beginnen zu lassen.

Das Einheitliche Kaufgesetz geht bei den vergleichbaren Regelungen in Artikel 39 und 49 von einer einjährigen Frist aus, die ihrerseits, wenn auch innerhalb eines festen Zeitraums von längstens zwei Jahren, hinsichtlich des Beginns an die Erkennbarkeit der Vertragswidrigkeiten anknüpft.

Im Interesse einer Vereinheitlichung der Fristen wird auch die Verjährungsregelung des § 558 BGB zu überprüfen sein.

17. Abgeordneter **Schmidt (München)** (SPD)

Plant die Bundesregierung in absehbarer Zeit eine Novellierung der Verjährungsfristen im Sachmängelrecht des BGB?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 3. Dezember

Die Bundesregierung hat erste Schritte zur Überarbeitung des Schuldrechts getan. Anlaß dazu waren auch die Schwierigkeiten der Praxis bei der Anwendung des Leistungsstörungsrechts und des Sachmängelrechts sowie die Unausgewogenheit der Verjährungsfristen. Ein vom Bundesjustizminister eingeholtes Gutachten behandelt das Leistungsstörungs- und Sachmängelrecht, ein weiteres die gesamte Fristenproblematik im Schuldrecht. Die Gutachter schlagen vor, die kurzen Fristen zu verlängern und zu vereinheitlichen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

18. Abgeordneter **Engelsberger** (CDU/CSU)

Treffen Pressemeldungen zu, wonach die kleinen und mittleren Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr der Untersuchung mehr als 83 Milliarden DM an Steuern und Abgaben geleistet haben und mit einem Betrag von 1 v. H. (rund 800 Millionen DM) subventioniert wurden, während die Großindustrie 43,8 Milliarden DM Steuern und Sozialabgaben aufbrachte und vom Staat Subventionen in gleicher Höhe bezog, und ist die Bundesregierung bejahendenfalls bemüht, eine gerechtere Verteilung der Lasten und Subventionen herbeizuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 7. Dezember

Ihre Anfrage bezieht sich auf Pressemeldungen, die Angaben über Steuern und Abgaben einerseits und Subventionen andererseits in verschiedenen Unternehmensgrößenklassen enthielten.

Da die angegebenen Daten einige Zweifel aufwerfen, ist eine fundierte Stellungnahme nur möglich, wenn das Gutachten von Professor Hamer zugrundegelegt wird. Die angewandten Abgrenzungskriterien müssen dabei kritisch untersucht werden. Trotz erheblicher Bemühungen und persönlicher Kontaktaufnahme mit Herrn Professor Hamer ist es bisher nicht gelungen, ein von ihm autorisiertes Gutachtenexemplar zu erhalten.

Eine sachgerechte Stellungnahme ist mir daher aus den genannten Gründen zur Zeit nicht möglich.

19. Abgeordneter **Hauser (Krefeld)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die unterschiedliche Behandlung bei der Gewährung von Reisekostenpauschbeträgen durch die Finanzverwaltung bei Selbständigen einerseits und Leitenden Angestellten andererseits, denen die Finanzverwaltung um 150 Prozent höhere Pauschbeträge für Verpflegungsmehraufwendungen dann gewährt, wenn diese einen vorhergegangenen Nachweis der tatsächlichen Verpflegungsmehraufwendungen für mindestens drei Monate erbringen?

20. Abgeordneter **Hauser (Krefeld)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, diese für Leitende Angestellte geltende Regelung auch auf die Selbständigen auszudehnen, nachdem die Bundesregierung erst kürzlich eine generelle Anhebung der Reisekostenpauschbeträge abgelehnt hat (Plenarprotokoll der 55. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 1. Oktober 1981, Seite 3225 f.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 7. Dezember

Die im Wege allgemeiner Verwaltungsvorschriften zur Abgeltung von Reisekosten festgesetzten Pauschbeträge gelten grundsätzlich in gleicher Höhe für Arbeitnehmer wie für Selbständige, wenn solche Aufwendungen für eigene Rechnung geleistet und als Werbungskosten oder Betriebsausgaben geltend gemacht werden.

Arbeitnehmern werden darüber hinaus die gleichen Pauschbeträge für den Fall zugebilligt, daß ihre Reisekosten vom Arbeitgeber steuerfrei erstattet werden (§ 3 Nr. 16 EStG).

Die von Ihnen angesprochene sogenannte 150 v. H.-Regelung für Angestellte in leitender Stellung betrifft nur die Fälle des steuerfreien Reisekostenersatzes durch den Arbeitgeber. Sie soll zur Vereinfachung der Reisekostenabrechnungen durch den Arbeitgeber dienen. Wegen der unterschiedlichen Sachlage läßt sich diese Regelung auf Selbständige nicht übertragen. Die Selbständigen sind dadurch auch nicht benachteiligt. Reichen die Pauschbeträge im Einzelfall nicht aus, so ist der Abzug höherer Beträge ohne weiteres möglich, wenn die Aufwendungen im einzelnen nachgewiesen werden.

21. Abgeordnete **Frau Matthäus-Maier** (FDP)

Wäre die Finanzverwaltung technisch jetzt in der Lage, eine Vollverzinsung von Steuerschulden und Steuererstattungen (gegebenenfalls unter Einräumung eines zinsfreien Zeitraums) einzuführen?

22. Abgeordnete **Frau Matthäus-Maier** (FDP)

Sollte dies noch nicht möglich sein, bis wann könnten die technischen Voraussetzungen für eine Vollverzinsung geschaffen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 7. Dezember

Die Bundesregierung hat im Zusammenhang mit der Frage der Einführung einer Vollverzinsung im Steuerrecht stets betont, daß die verwaltungsmäßigen Schwierigkeiten einer derartigen Zinsregelung erst dann bewältigt werden können, wenn alle Finanzkassen auf das automatisierte Erhebungsverfahren umgestellt sind. Diese Voraussetzungen liegen zur Zeit erst bei rund $^2/_3$ aller Finanzämter im Bundesgebiet vor. In sechs Bundesländern wird die Übernahme der Finanzkassen in das automatisierte Erhebungsverfahren Anfang des Jahrs 1982 abgeschlossen sein. Weitere vier Länder werden bis zum Jahr 1985 folgen. Lediglich bei einem Land, das zunächst ein eigenes Steuererhebungsverfahren entwickeln wollte, ist offen, wann diese Entwicklung abgeschlossen sein wird. Da die Einführung der Vollverzinsung aber voraussetzt, daß alle Finanzämter auf das automatisierte Erhebungsverfahren umgestellt sind, kann ich Ihre Frage nach dem möglichen Zeitpunkt der Realisierung einer Vollverzinsung zur Zeit nicht mit Sicherheit beantworten.

23. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung unter verkehrs- und energiepolitischen Aspekten die Förderung von Personenkraftwagen-Fahrgemeinschaften zwischen Wohnstätte und Arbeitsplatz, und beabsichtigt sie weitere konkrete Maßnahmen — gegebenenfalls welche — zur Beseitigung versicherungs-, steuer- und haftungsrechtlicher Hindernisse zu ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 7. Dezember

Die Bundesregierung beurteilt seit jeher die Bildung von Fahrgemeinschaften für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte unter verkehrs- und energiepolitischen Gesichtspunkten positiv. Ich verweise dazu auf die Broschüre des Bundeswirtschaftsministers „Mehr Kilometer mit weniger Benzin“, Seiten 10/11, wo nach haftungs- und versicherungsrechtliche Fragen behandelt werden. Das dort erwähnte Urteil des Oberlandesgerichts Köln vom 1. Februar 1978 ist mittlerweile durch die Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 14. Mai 1981 überholt, die im Interesse der Fahrgemeinschaften die Verantwortlichkeit des Fahrers auf die Verschuldungshaftung beschränkt.

In der dritten Fortschreibung des Energieprogramms vom 4. November 1981 ist unter Tz. 59 ausgeführt:

> „Die Bundesregierung wird einen Vorschlag vorlegen, der die Teilnahme an privaten Mitfahrgemeinschaften steuerlich günstiger gestalten soll.“

Ein solcher Vorschlag muß sich selbstverständlich in die derzeitige Haushaltslage einpassen. Er steht zudem in einem engen Zusammenhang mit der steuerlichen Behandlung der Aufwendungen für Fahrten von der Wohnung zur Arbeitsstätte mit dem eigenen Kraftfahrzeug („Kilometerpauschale“), die außerordentlich haushaltswirksam sein kann. Die Bundesregierung wird in Kürze über diesen Fragenkreis entscheiden.

Ungeachtet dessen ist inzwischen mit den obersten Finanzbehörden der Länder Einigung darüber erzielt worden, daß bei Fahrgemeinschaften in Fällen der wechselseitigen Mitnahme auch die Umwegstrecke in die Entfernungsberechnung Wohnung – Arbeitsstätte einbezogen werden kann. Des weiteren können auch etwaige Unfallkosten, die infolge eines auf einer Umwegfahrt eingetretenen Verkehrsunfalls entstanden sind, als allgemeine Werbungskosten, abzüglich einer eventuellen Erstattung von dritter Seite, abgezogen werden.

24. Abgeordneter **Hartmann** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die studentische Wohnungsnot zu verringern, und sieht sie in einer steuerlichen Begünstigung von Mieteinnahmen aus der Vermietung von Wohnraum an Studenten, z. B. durch einen jährlichen Einkommenssteuerfreibetrag von 200 DM, ein geeignetes Mittel hierfür?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 7. Dezember

Werden in einem vom Eigentümer selbst genutzten Einfamilienhaus, dessen Nutzungswert nach § 21 a EStG pauschal ermittelt wird, Räume zu Wohnzwecken vermietet, bleiben die Mieteinnahmen steuerfrei, wenn sie insgesamt 1000 DM im Jahr nicht übersteigen.

Bei der Vermietung von Räumen in anderen Häusern müssen die gesamten Mieteinnahmen versteuert werden. Zum Ausgleich der steuerlichen Erfassung kann der Eigentümer die auf die vermieteten Räume entfallenden Werbungskosten in voller Höhe abziehen.

Die Einführung eines Freibetrags in allen Fällen, in denen Einkünfte aus der Vermietung von Wohnraum an Studenten erzielt werden, kann die Bundesregierung nicht unterstützen. Die Einkünfte aus der Vermietung von Wohnraum werden unabhängig davon besteuert, von welchem Personenkreis der Wohnraum genutzt wird. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz bei der Vermietung an Studenten läßt sich verfassungsrechtlich nicht rechtfertigen und wäre auch nicht praktikabel.

25. Abgeordneter **Freiherr von Schorlemer** (CDU/CSU)

Welche Gesetzentwürfe zum Bundeshaushalt 1982 der Bundesregierung belasten die niedersächsischen Kommunen, und wie hoch schätzt die Bundesregierung die finanziellen Auswirkungen bei den niedersächsischen Kommunen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 10. Dezember

Auf gleichartige die Kommunen in Nordrhein-Westfalen betreffende Anfragen des Kollegen Schreiber habe ich bereits die Gesetzentwürfe der Bundesregierung benannt, die Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte haben (vergleiche Drucksache 9/1049, Fragen 22, 23 und 24). Inzwischen hat der Vermittlungsausschuß die Beschlüsse zur Operation 1982 beraten und einige Änderungen herbeigeführt. Für die Vertreter der Bundesregierung und der Regierungsfraktionen war es bei ihrer Zustimmung zum Kompromißergebnis ein wesentlicher Gesichtspunkt, auch in den Gemeindehaushalten per Saldo finanzielle Entlastungen zu erreichen. Ingesamt werden die kommunalen Haushalte effektiv um mindestens $^1/_2$ Milliarde DM pro Jahr entlastet. Das Vermittlungsergebnis zeigt, daß keine indirekt hohen finanziellen Lasten im Sozial- und Gesundheitswesen zu erwarten sind.

Eine Aufgliederung der finanziellen Auswirkungen der Beschlüsse nach Gemeinden in den einzelnen Ländern ist der Bundesregierung nicht möglich; sie kann nur auf Landesebene durch die jeweiligen Landesregierungen erfolgen.

26. Abgeordneter **Dr. Voss** (CDU/CSU)

Welche Überlegungen waren bei der Transfer-Vereinbarung vom 25. April 1974 maßgebend dafür – entgegen den Usancen bei der Abwicklung des kommerziellen Handels zwischen beiden deutschen Staaten mit sogenannten Verrechnungseinheiten –, in Nummer 6 des Protokollvermerks vom 25. April 1974 den irrealen und nachteiligen Umrechnungskurs 1 : 1 zu vereinbaren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 10. Dezember

Der im Protokollvermerk Nummer 6 zur Transfer-Vereinbarung vom 25. April 1974 festgelegte Umrechnungskurs entspricht dem Ergebnis der damaligen Verhandlungen. Auch im innerdeutschen Waren- und Dienstleistungsverkehr gibt es keinen anderen Umrechnungskurs.

Über den Realitätsgehalt dieses Kurses läßt sich nur schwer eine Aussage machen. Sicher ist, daß der sich im Sortenhandel der Banken ergebende Kurs von etwa 1 : 4,5 keine Orientierungsgröße für den wirtschaftlich gerechtfertigten Umrechungskurs bilden kann, da er nicht die Umsätze im Waren- und Dienstleistungsverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR widerspiegelt.

Ich verweise auf den Kaufkraftvergleich des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Berlin (West), für einen vier Personen-Arbeitnehmerhaushalt hin, der – abhängig von dem gewählten Warenkorb – zu dem Ergebnis gelangt, daß die Kaufkraft der Deutschen Mark und der Mark der DDR nicht sehr weit auseinanderliegen.

27. Abgeordneter **Dr. Voss** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung beim Zusammentreffen des Bundeskanzlers mit „DDR“-Staatschef Honecker auch, das Problem der vom Transfer ausgeschlossenen Sperrguthaben in der „DDR“ anzusprechen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 10. Dezember

Bitte haben Sie Verständnis dafür, daß ich dem Gespräch des Bundeskanzlers mit dem Staatsratsvorsitzenden der DDR nicht vorgreifen kann und von einer Beantwortung Ihrer Frage absehe.

28. Abgeordneter **Hoffmann (Saarbrücken)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, wieviel Wohnungen nach dem Bauherrenmodell 1981 voraussichtlich gebaut werden, und wie hoch wird das dadurch entgangene Steueraufkommen geschätzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 10. Dezember

Dem Bundesfinanzministerium liegen amtliche Unterlagen über die nach dem Bauherrenmodell erstellten Wohnungen nicht vor.

Auch nach Rücksprache mit Vertretern der Länder sehe ich keine Möglichkeit, die gewünschten Feststellungen bei den Finanzämtern zu treffen.

Von den 1980 erteilten 380 000 Baugenehmigungen (Fertigstellung überwiegend in 1981) dürften etwa 30 000 Fälle auf Bauherrenmodelle entfallen (= rund 8 v. H.). Stellt man nur auf Wohnungen in Mehrfamilienhäusern ab, ergibt sich folgende Relation: 122 000 Wohnungen insgesamt, ca. 26 000 vergleichbare Wohnungen nach Bauherrenmodell (= über 20 v. H.).

Geht man von Verbandangaben aus, lassen sich die Steuermindereinnahmen in Verbindung mit dem Bauherrenmodell bei der Einkommensteuer und Umsatzsteuer in einer Größenordnung von über einer Milliarde DM jährlich beziffern.

Demgegenüber belaufen sich die Aufwendungen der öffentlichen Hand für wohnungs- und städtebauliche Maßnahmen (Darlehen, Zuschüsse, Steuervergünstigungen, Wohngeld und anderes) auf etwa 21 Milliarden DM.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß die Umsatzsteuer-Option durch das 2. Haushaltsstrukturgesetz mit Wirkung vom 31. Dezember 1984 abgeschafft wird. Zur Förderung des Wohnungsbaus ist außerdem eine Verbesserung der degressiven Abschreibungen von 3,5 v. H. auf 5 v. H. für alle Gebäude, eine Aufstockung der Abschreibungshöchstbeträge nach § 7 b EStG um 50 000 DM und zusätzlich eine Kinderkomponente (600 DM für Zweit- und Mehrkinder) beschlossen worden.

29. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD)

Warum teilte mir die Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage (Drucksache 9/693, Frage 16) zur Besteuerung der Öl- und Gasförderung in Frankreich mit, daß die Förderabgabe auf bis zu 20 v. H. angehoben wurde, wenn im Artikel 4 des einschlägigen Gesetzes zum Staatshaushalt 1981 eine Anhebung der Abgaben für die Inlandsförderung von 40 v. H. vorgesehen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 10. Dezember

Artikel 4 des französischen Haushaltsgesetzes 1981 und auch Artikel 4 des französischen Nachtragshaushaltsgesetzes 1981 enthalten keine Vorschriften über die französische Öl- und Gas-Förderabgabe. Die Antwort auf die schriftliche Frage 16 in Drucksache 9/693 beruht auf Artikel 8 Nr. III des französischen Haushaltsgesetzes 1981 vom 30. Dezember 1980 (J. O. 1980, Seite 3099), wonach die Förderabgabe auf bis zu 20 v. H. angehoben wurde. Eine Anhebung auf 40 v. H. trifft nicht zu.

Gemäß Artikel 7 des französischen Nachtragshaushaltsgesetzes 1981 vom 3. August 1981 (J. O. 1981, Seite 2126) wurde eine einmalige Sonderabgabe in Höhe von 40 v. H. auf die zusätzlichen Einnahmen (Umsätze) des Jahrs 1980 gegenüber dem Jahr 1979 eingeführt, mit bestimmten Befreiungen. Diese Sonderabgabe (prélèvement exceptionnel) hat mit der jährlichen Förderabgabe (redevance) nichts zu tun.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

30. Abgeordneter **Prangenberg** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Beteiligung deutscher Firmen an ausländischen Kohlevorkommen – z. B. die 24prozentige Beteiligung der RWE-Tochter Rheinische Braunkohlenwerke AG an den Manor- und Niniveh-Steinkohlefeldern der Consolidation Coal Company in USA – auf dem Hintergrund wachsenden Konkurrenzdrucks von Importkohle gegenüber der heimischen Kohle?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 8. Dezember

Wie in der Dritten Fortschreibung des Energieprogramms ausgeführt, muß – nachdem die heimische Förderkapazität durch entsprechenden Absatz weitgehend ausgeschöpft ist – der wachsende Kohlebedarf der Bundesrepublik Deutschland vor allem durch preisgünstige Importkohle gedeckt werden. Der rechtliche Rahmen hierfür ist durch die neue Einfuhrregelung seit dem 1. Januar 1981 geschaffen.

Die entsprechenden Ermächtigungen geben der Bundesregierung ausreichenden Spielraum, künftigen Bedarfsentwicklungen gerecht zu werden.

Die Bundesregierung begrüßt daher, daß große Verbraucher und Bergbauunternehmen sich zunehmend an ausländischen Kohlelagerstätten, z. B. in den USA und Australien, beteiligen und damit einen Beitrag zur sicheren und kostengünstigen Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland leisten.

Die Wettbewerbsposition der Importkohle wird durch die Tatsache, daß sie eventuell aus einer Zeche stammt, an der deutsche Unternehmen beteiligt sind, nicht berührt. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß die vorhandenen Kohleimportkontingente derzeit nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

31. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Wie will die Bundesregierung einer Industrialisierung der Landwirtschaft, die zu mehr Produktion, einem gnadenlosen Verdrängungswettbewerb und sozialen Umschichtungen auf dem Land führt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten entgegenwirken mit dem Ziel, die bäuerliche Landwirtschaft zu stärken und deren Nachteile auszugleichen?

32. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Wird sich die Bundesregierung um bestandsbeschränkende Regelungen im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung einsetzen, indem sie die bäuerlichen Betriebe im Rahmen der Strukturpolitik und des Steuerrechts fördert mit dem Ziel, den Preisdruck zu mildern, der den Strukturwandel erhöht und die bäuerliche Landwirtschaft gefährdet?

Antwort des Bundesministers Ertl vom 8. Dezember

Ziel der Agrarpolitik der Bundesregierung ist auch weiterhin ein harmonisches Nebeneinander von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben. Dabei geht es ihr ganz wesentlich darum, die Zahl der Problembetriebe zurückzuführen, sei es durch Umwandlung in arbeitsextensive Nebenerwerbsbetriebe, sei es durch Fortentwicklung zu leistungsfähigen Vollerwerbsbetrieben. In den zurückliegenden zehn Jahren ist der Anteil der Zuerwerbsbetriebe von 21,6 v. H. auf 10,8 v. H. gesunken. Zugleich ist die durchschnittliche Größe der Vollerwerbsbetriebe von 19,9 Hektar auf 23,6 Hektar angestiegen. Die Bundesregierung sieht hierin den Ausdruck der Anpassungsbereitschaft der Landwirte, aber auch der Richtigkeit einer Politik, die die Entwicklung zu existenzfähigeren landwirtschaftlichen Betrieben ermöglicht hat, ohne daß dies von einer störenden Betriebsgrößenentwicklung begleitet war.

Die Bundesregierung beobachtet auch die Entwicklung der Bestandsgrößen in der Landwirtschaft aufmerksam, um rechtzeitig Fehlentwicklungen erkennen zu können. Gegenwärtig ergeben sich jedoch keine Anzeichen für eine übermäßige Bestandsgrößenentwicklung in der Landwirtschaft. Zwar haben sich die Strukturen in den verschiedenen Tierhaltungszweigen in der Vergangenheit unterschiedlich entwickelt. Während sich indes in der Geflügelhaltung ein beträchtlicher Anteil der Stallplätze in Gewerbebetrieben befindet, spielt die gewerbliche Tierhaltung in der Rindvieh- und Schweinehaltung praktisch keine Rolle.

Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer Zuständigkeit und ihrer Möglichkeiten dafür eintreten, daß landwirtschaftliche Betriebe in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Dies gilt sowohl für die Umweltschutz-, Steuer- und Tierschutzpolitik wie auch für die Förderungsmaßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum. Gewerbliche Betriebe zum Beispiel nehmen an nahezu allen Förderungsmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ nicht teil. Seit 1971 ist zudem der Ausgleich von Verlusten aus gewerblicher Tierhaltung mit positiven Einkünften aus anderen Einkunftsarten bei der Einkommensteuer untersagt. Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Zusammenwirken mit den Ländern dafür Sorge getragen, daß Betriebe oberhalb bestimmter Bestandsgrenzen nicht mehr gefördert oder gänzlich von einer Förderung ausgeschlossen werden (Verschärfung der Prosperitätsklausel).

Ferner soll an der steuerlichen Differenzierung zwischen landwirtschaftlicher und gewerblicher Tierhaltung festgehalten werden. Bei der nächsten Hauptfestsetzung der landwirtschaftlichen Einheitswerte wird darauf zu achten sein, daß es bei der Anpassung der in Frage stehenden Koeffizienten zu einer Stärkung der Stellung landwirtschaftlicher Betriebe kommt.

Schließlich darf nicht außer acht bleiben, daß alle Maßnahmen zur Stärkung der Veredlungswirtschaft in bäuerlicher Hand sich an der Notwendigkeit eines abgestimmten Vorgehens in der EG orientieren müssen. Nur auf diese Weise kann letztlich gewährleistet werden, daß in einem gemeinsamen Markt keine Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Mitgliedstaaten entstehen.

33. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

Wie ist es nach Meinung der Bundesregierung möglich, daß bei einem EG-Durchschnittsmarktpreis für Rinder von 147,392 ECU der Marktpreis zwischen 170,8 ECU in Griechenland und 126,0 ECU in Irland differiert, obgleich für Rindfleisch in der EG ein ungehinderter freier Markt besteht und die Fracht nur ein Bruchteil der Differenz ausmachen kann?

Antwort des Bundesministers Ertl
vom 2. Dezember

Die aufgezeigte Differenz zwischen dem irischen und griechischen Marktpreis hat verschiedene Gründe:

1. Es handelt sich hierbei um zwei Länder mit sehr unterschiedlichen Marktverhältnissen. Irland ist seit jeher ein Land mit hohen Rindfleischüberschüssen (Selbstversorgungsgrad über 600 v. H.), während Griechenland nur 50 v. H. seines Rindfleischbedarfs aus der inländischen Produktion decken kann.
2. Der griechische Marktpreis lag bereits beim EG-Beitritt deutlich über dem Niveau des EG-Durchschnittspreises für Schlachtrinder.
3. Zwischen den beiden Ländern bestehen erhebliche Unterschiede bei den die Nachfrage bestimmenden Faktoren (z. B. Verzehrsgewohnheiten, Kaufkraftentwicklung usw.).
4. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß die derzeitigen EG-Referenzpreise zwischen den einzelnen EG-Ländern wegen des differenzierten Tiermaterials nicht voll vergleichbar sind. Aus diesem Grund soll die Preistransparenz mit dem künftigen EG-Handelsklassenschema für Rindfleisch verbessert werden.

In Anbetracht des erst am 1. Januar 1981 erfolgten EG-Beitritts Griechenlands konnten die bisher skizzierten Einflüsse auf die Preisentwicklung trotz des freien innergemeinschaftlichen Warenverkehrs bisher nur in geringem Umfang neutralisiert werden.

Unabhängig von dem Anpassungsprozeß seit dem Beitritt Griechenlands zur EG muß aber auf Grund von Erfahrungen aus anderen EG-Ländern auch weiterhin mit einem Preisgefälle zwischen traditionellen Zuschuß- und Überschußländern gerechnet werden.

34. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, von einer Verlegung der Außenstelle Kiel-Kitzeberg des Instituts für Pflanzenschutz im Ackerbau und Grünland der Biologischen Bundesanstalt nach Braunschweig abzusehen, nachdem neuere Erkenntnisse ein Verbleiben der Außenstelle Kiel-Kitzeberg im maritimen Klimagebiet Schleswig-Holstein wegen besonders dort auftretender Pflanzenkrankheiten unbedingt erforderlich ist und die neuen Investitionen in Braunschweig dringend für andere Aufgaben benötigt werden?

Antwort des Bundesministers Ertl
vom 2. Dezember

Die Entscheidung über die Zusammenfassung von Außeninstituten der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) und der Außenstelle Kiel-Kitzeberg des Instituts für Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland der BBA ist, wie Ihnen Staatssekretär Rohr mit Schreiben vom 2. Oktober 1981 mitgeteilt hat, bereits vor längerer Zeit getroffen worden. Nach abgeschlossener Planung und parlamentarischer Bewilligung sind für den Neubau eines Dienst- und Laborgebäudes zur Verlegung von Außeninstituten und der Außenstelle Kiel-Kitzeberg nach Braunschweig für den Zeitraum 1980 bis 1985 Haushaltsmittel in Höhe von rund 58 Millionen DM vorgesehen worden. Ob die derzeitige angespannte Haushaltslage mit dem Zwang zur Einsparung von Ausgaben möglicherweise dazu führen wird, daß Bauarbeiten zeitlich gestreckt werden müssen und infolgedessen mit der Verlegung der Außenstelle Kiel-Kitzeberg nach Braunschweig frühestens erst 1985 zu rechnen ist, bleibt noch abzuwarten.

Wie Ihnen Staatssekretär Rohr ebenfalls mitgeteilt hat, ist die Verlegung im Interesse der weiteren Erhöhung der wissenschaftlichen Effizienz und der wirtschaftlichen Nutzung des Mitteleinsatzes notwendig geworden. Davon hat sich auch das Parlament durch die Bewilligung der erforderlichen Mittel überzeugt. Die Entscheidung beruht nicht zuletzt auf einer längerfristigen Planung, die im Rahmen einer

Neuordnung meines Forschungsbereichs fortgeführt wird. Die organisatorische Zusammenfassung wird sich auf diejenigen Teile der BBA erstrecken, die nach ihrer jeweiligen Aufgabenstellung nicht ortsgebunden sind und deren Infrastruktur verbessert werden muß. Das gilt auch für die Außenstelle Kiel-Kitzeberg des in Braunschweig befindlichen Instituts. Die Gebäude und Flächen der derzeitigen Außenstelle sollen sodann dem allgemeinen Grundvermögen des Bundes zugeführt werden.

Die Realisierung der beabsichtigten Maßnahmen schließt nicht aus, daß bei Bedarf wissenschaftliche Fragestellungen unter Berücksichtigung der Klimaverhältnisse Schleswig-Holsteins weitergeführt oder aufgegriffen werden. Dafür bieten die landwirtschaftlichen Nutzflächen sowohl der 1974 in meinem Ressortbereich übernommenen Versuchsgüter Trenthorst/Wulmenau bei Lübeck der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Braunschweig-Völkenrode (FAL) als auch des 1971 und 1974 erweiterten Versuchsguts Schaedtbek der Bundesanstalt für Milchforschung und schließlich die Versuchsanlage der Bundesforschungsanstalt für gartenbauliche Pflanzenzüchtung in Ahrensburg (Holstein) gute Voraussetzungen. Im übrigen können nach einer Feststellung des wissenschaftlichen Beirats der BBA alle wissenschaftlichen Arbeiten des Instituts für Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland ohne Standortbindung durchgeführt werden. Hierfür ist vor mehreren Jahren das Versuchsgelände in Braunschweig um 75 Hektar ausgedehnt worden, während in Kiel-Kitzeberg nur etwa 3 Hektar vorhanden sind. Angesichts dieser Situation und im Hinblick darauf, daß das Land Schleswig-Holstein mit der Bundesanstalt für Milchforschung in Kiel, der Bundesforschungsanstalt für gartenbauliche Pflanzenzüchtung in Ahrensburg, dem Institut für Forstgenetik und Forstpflanzenzüchtung der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft in Großhansdorf sowie mit der Außenstelle Kiel und dem Laboratorium Langballigau der Bundesforschungsanstalt für Fischerei über bedeutende Einrichtungen der ressortbezogenen Forschung meines Geschäftsbereichs verfügt, ist nicht beabsichtigt, von der geplanten Verlegung der Außenstelle Kiel-Kitzeberg des Instituts für Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland der BBA nach Braunschweig abzusehen, zumal sich an der Realisierung der Neubauvorhaben in Braunschweig nichts geändert hat.

35. Abgeordneter **Herberholz** (SPD)

Welche Haltung gedenkt die Bundesregierung in den Verhandlungen über die geplante Reform der EG-Agrarpolitik hinsichtlich der Einfuhr von Getreidesubstituten aus den USA einzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 7. Dezember

Aus den USA werden an Getreidesubstituten vor allem Maiskleberfutter (Cornglutenfeed) und Zitruspülpepellets in die Gemeinschaft eingeführt. Die Einfuhren sind in den letzten Jahren stark gestiegen:

	1975	1976	1977	1978	1979	1980
			– 1000 Tonnen –			
Maiskleberfutter	930	1147	1486	1685	2021	2596
– davon aus den USA	861	1052	1365	1568	1916	2476
Zitruspülpepellets	480	646	968	1000	1205	1571
– davon aus den USA	263	338	676	604	674	932

Nach Auffassung der Bundesregierung sollte die Gemeinschaft mit den USA Besprechungen über die Stabilisierung des Einfuhrvolumens führen.

Maiskleberfutter und Zitruspülpepellets werden zur Zeit zum Zollsatz „0“ eingeführt. Dieser Zollsatz ist GATT-gebunden.

36. Abgeordneter **Freiherr von Schorlemer** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für angebracht, angesichts der Diskussion um die EG-Agrarpolitik, den Ostblockländern bei Nahrungsmitteln Exporterstattungen aus der EG-Kasse zu gewähren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 8. Dezember

Bei allen wichtigen Agrarprodukten ist die Erzeugung in der Gemeinschaft höher als der interne Verbrauch. Die Gemeinschaft ist daher in bestimmtem Umfang auf den Agrarexport als Mittel zur Stabilisierung der Binnenmärkte angewiesen. In diesem Zusammenhang muß auch daran erinnert werden, daß der Export von landwirtschaftlichen Produkten für eine Reihe von EG-Mitgliedstaaten eine Fortführung traditioneller Handelsbeziehungen darstellt und zum Ausgleich ihrer Handels- und Zahlungsbilanz notwendig ist. Die Gewährung von Erstattungen beim Export von Nahrungsmitteln erfolgt nur in dem Umfang, der zum Erreichen des jeweiligen Weltmarktpreisniveaus bei den einzelnen Erzeugnissen notwendig ist. Beim Agraraußenhandel können grundsätzlich Exporte in Ostblockländer nicht ausgeschlossen werden. Die Bundesregierung hat sich jedoch immer dafür eingesetzt, daß Agrarexporte mit Erstattungen in Ostblockländer auf das politisch vertretbare und von der Binnenmarktsituation her notwendige Maß beschränkt bleiben. So werden insbesondere seit dem 13. Dezember 1980 für Exporte von Butter in die UdSSR keine Erstattungen mehr gewährt.

Polen ist nach Auffassung der Bundesregierung ein Sonderfall. Die Gemeinschaft hat Polen seit Anfang 1981 durch Lieferung verbilligter Nahrungsmittel (vor allem Getreide, Fleisch und Butter) geholfen, Versorgungsengpässe zu decken.

37. Abgeordneter **Freiherr von Schorlemer** (CDU/CSU)

Haben nicht in erster Linie die deutschen Verbraucher ein Recht auf verbilligte Nahrungsmittel wie z. B. Butter?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 8. Dezember

Die Bundesregierung hat stets die Meinung vertreten, daß ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Agrarexport und verbilligten Bezugsmöglichkeiten für die Verbraucher der Gemeinschaft eingehalten werden sollte. Nicht zuletzt aus dieser Forderung resultiert z. B. der verbilligte Absatz von Butter in Höhe von rund 180 000 Tonnen jährlich an gemeinnützige Einrichtungen, zur Herstellung von Backwaren, Speiseeis und anderen Lebensmitteln sowie an Streitkräfte und gleichgestellte Einheiten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

38. Abgeordneter **Fellner** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Mediziner in der Bundesrepublik Deutschland arbeitslos sind und in welchen Regionen bzw. Großstädten diese Arbeitslosigkeit am größten ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 4. Dezember

Wie ich bereits am 4. November 1981 auf die Anfrage des Kollegen Dr. Kunz (Weiden) mitgeteilt habe (Drucksache 9/988, Frage 34), waren nach dem Stand vom September 1980 (die Ergebnisse der Strukturanalyse 1981 liegen noch nicht vor) insgesamt 1659 Humanmediziner bei den Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit arbeitslos

gemeldet. Die Aufgliederung nach Landesarbeitsamtsbezirken bitte ich, meiner damaligen Antwort zu entnehmen. 49,3 v. H. aller arbeitslosen Humanmediziner waren in folgenden zehn Großstädten arbeitslos gemeldet:

Ort	*Zahl der arbeitslosen Mediziner*
Berlin (West)	211
München	193
Frankfurt (Main)	71
Heidelberg	63
Köln	58
Hamburg	55
Freiburg	53
Würzburg	41
Bonn	41
Nürnberg	32

39. Abgeordneter **Dr. Langner** (CDU/CSU)

Wird es sich bei dem Unterhaltsgelddarlehen nach § 44 Abs. 2 a des Arbeitsförderungsgesetzes um ein zinsloses Darlehen handeln, und in welchem Zeitraum wird das Darlehen, eventuell mit Schuldnachlässen analog der BAföG-Regelung, zu tilgen sein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 7. Dezember

Das Gesetz selbst enthält keine Vorschriften über die Verzinsung und Tilgung der nach § 44 Abs. 2 a gewährten Darlehen. Der Gesetzgeber hat es nach § 39 des Arbeitsförderungsgesetzes dem Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit vorbehalten, entsprechende Regelungen auf dem Anordnungsweg zu treffen. Da eine Änderung der zur Zeit geltenden Anordnung über die individuelle Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung aber erst nach Inkrafttreten des Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetzes vorgenommen werden kann, kann heute noch nicht zugesagt werden, wie diese Regelung im einzelnen aussehen wird. Ich gehe jedoch davon aus, daß hinsichtlich Verzinsung und Tilgung eine den Grundsätzen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes ähnliche Regelung getroffen werden wird. Dort ist beispielsweise eine Verzinsung nicht vorgesehen.

40. Abgeordneter **Eymer (Lübeck)** (CDU/CSU)

Wie hoch waren in den Jahren 1977 bis 1981 die Mittel, die die Bundesanstalt für Arbeit zur Unterstützung der Firma Metall-Hüttenwerke Lübeck GmbH., die jetzt den Konkurs angemeldet hat, geleistet hat, und ist die Bundesregierung bereit, dieses Unternehmen, das im direkten Zonenrandgebiet liegt, zu unterstützen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 8. Dezember

Die Höhe der Mittel, die die Bundesanstalt für Arbeit in den Jahren 1977 bis 1981 der Firma Metall-Hüttenwerke Lübeck GmbH gezahlt hat, unterliegt dem Sozialgeheimnis. Nach § 35 des Ersten Buchs des Sozialgesetzbuchs hat „jeder Anspruch darauf, daß Einzelangaben über seine persönlichen und sachlichen Verhältnisse (personenbezogene Daten) von den Leistungsträgern als Sozialgeheimnis gewahrt und nicht unbefugt offenbart werden". Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse stehen kraft Gesetzes personenbezogenen Daten gleich. Eine Offenbarung ist nur unter den Voraussetzungen der §§ 67 bis 77 des Zehnten Buchs des Sozialgesetzbuchs zulässig. Das Sozialgeheimnis schützt insbesondere die Sozialleistungsberechtigten, das heißt, regelmäßig die Empfänger einer Sozialleistung. Zu den Sozialleistungen gehören nach § 19 des Ersten Buchs des Sozialgesetzbuchs insbesondere auch Einarbeitungszuschüsse und Eingliederungsbeihilfen. Ich bitte daher um ihr Verständnis, daß ich Ihnen die von Ihnen erbetenen Angaben im einzelnen nicht übermitteln kann.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage teile ich Ihnen mit, daß die Möglichkeit besteht, für Investitionen zur Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze sowie für Umstellungs- und Rationalisierungsmaßnahmen die Investitionszulage von 10 v. H. und zusätzlich Investitionszuschüsse aus Haushaltsmitteln im Rahmen der Förderhöchstgrenzen zu leisten, da die Stadt Lübeck als Teil des Zonenrandgebiets in die Regionalförderung nach der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" einbezogen ist. Über die Investitionszuschüsse entscheidet das Land in eigener Zuständigkeit; jedoch erstattet der Bund die Hälfte der eingesetzten Haushaltsmittel.

41. Abgeordneter **Fellner** (CDU/CSU)

In welchem Umfang und in welcher durchschnittlichen Höhe werden von arbeitslosen Medizinern Leistungen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Anspruch genommen, und was sind die Gründe für diese Arbeitslosigkeit?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 8. Dezember

Von dem Ende September 1980 (neuere Zahlen liegen nicht vor) arbeitslos gemeldeten 1659 Ärzten und Zahnärzten hatten 1425 Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe bezogen oder beantragt.

Zur durchschnittlichen Höhe der von arbeitslosen Medizinern in Anspruch genommenen Leistungen können keine Angaben gemacht werden, da insoweit keine Zahlen erhoben werden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß ein jüngerer alleinstehender Mediziner im allgemeinen ein Gehalt von rund 3340 DM nach der Vergütungsgruppe II a des Bundesangestelltentarifvertrags erhält. In diesem Fall steht ihm ein Arbeitslosengeld von etwa 1430 DM monatlich oder eine Arbeitslosenhilfe von etwa 1210 DM monatlich zu.

Die Arbeitslosigkeit von Humanmedizinern ist zum ganz überwiegenden Teil sogenannte Übergangsarbeitslosigkeit. Bei den arbeitslosen Medizinern handelt es sich zum größten Teil um Ärzte, die sich zwischen Beendigung der Ausbildung und Eintritt in das Berufsleben oder zwischen zwei Ausbildungsphasen, die nicht lückenlos aufeinander folgen, kurzfristig arbeitslos melden. Nur in den Fachgebieten Pädiatrie, Dermatologie und Augenheilkunde sind mehr Bewerber als Stellenangebote vorhanden. Weitere, jedoch zahlenmäßig nachrangige Gründe für die Arbeitslosigkeit von Ärzten sind die beschränkte regionale Mobilität, insbesondere verheirateter Ärztinnen und Ärzte, sowie für Aussiedler und Zuwanderer aus der DDR die Schwierigkeit, einen Arbeitsplatz als Assistenzarzt für die Weiterbildung zum Facharzt zu erhalten.

42. Abgeordneter **Dr. Bötsch** (CDU/CSU)

Ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Ergebnis des Statistischen Bundesamts vom 20. Oktober 1981, daß die Verheirateten die niedrigste, die Geschiedenen aber die höchste Erwerbslosenquote aufweisen, mit Auswirkungen des neuen Scheidungsrechts zu erklären?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 9. Dezember

Die Schlußfolgerung, daß die niedrigere Erwerbslosenquote bei den Verheirateten und die hohe Erwerbslosenquote bei den Geschiedenen auf das neue Scheidungsrecht zuzückzuführen sind, ist auf Grund der von Ihnen angesprochenen statistischen Daten nicht zulässig. Auch vor Inkrafttreten des neuen Scheidungsrechts am 1. Juli 1977 gab es große Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen. So wies der Mikrozensus des Jahrs 1976 für die Verheirateten eine Erwerbslosenquote von 3,1 v. H. und für die Geschiedenen von 8,9 v. H. aus. Im Jahr 1980 lagen die entsprechenden Werte bei 2,4 v. H. bzw. 6,8 v. H. Der Abstand zwischen beiden Gruppen hat sich mithin von 5,5 Prozentpunkten auf 4,4 Prozentpunkte verringert.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

43. Abgeordneter **Jung (Kandel)** (FDP)

Wieviel personelle Umsetzungen wurden bzw. werden noch bei der Einweisung von Hauptfeldwebeln/Hauptbootsmännern in die neuen, dienstpostengebundenen Spitzenämter der Unteroffiziere durchgeführt, und in welchem Umfang konnte sichergestellt werden, daß zunächst die nach der Eignungsreihenfolge heranstehenden Unteroffiziere die zur Verfügung stehenden Planstellen A 9 mA besetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 9. Dezember

Bis Ende 1981 werden 81 Umsetzungen durchgeführt; davon entfallen auf das Heer 48, die Luftwaffe 9 und die Marine 24. Die Umsetzungen sind erforderlich, um Inhaber der neubewerteten Dienstposten, die nach ihrer Eignung und Leistung für eine Einweisung in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 9 mA noch nicht in Betracht kommen konnten, wie bisher auf einem nach A 8 mA (oder A 9) bewerteten Dienstposten zu verwenden. Hauptfeldwebel/Hauptbootsleute, die in drei bis vier Jahren zur Versetzung in den Ruhestand heranstehen, wurden nicht umgesetzt. Einbezogen werden mußten jedoch die Soldaten, die das Mindestalter für die Einweisung erst nach einer Reihe von Jahren erreichen.

In die Reihenfolge für die Einweisung nach A 9 mA wurden alle Hauptfeldwebel/Hauptbootsleute aufgenommen, die – sofern sie nicht aus den vorstehenden Gründen umgesetzt werden mußten – einen der herausgehobenen Dienstposten besetzen.

Davon konnten bisher 514 Hauptfeldwebel/Hauptbootsleute in die Besoldungsgruppe A 9 mA eingewiesen werden.

Bis zum Jahresende 1981 werden voraussichtlich insgesamt 748 Hauptfeldwebel/Hauptbootsleute nach A 9 mA eingewiesen sein.

44. Abgeordnete **Frau Dr. Skarpelis-Sperk** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß für die beiden privaten Sportanlagen in Kempten, die von der Bundeswehr benutzt werden, Miete gezahlt werden muß und daß die Anfahrtswege dorthin erheblich sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 9. Dezember

Die Bundeswehr zahlt für die Mitbenutzung von Sportanlagen des TV Kottern und des TVK Kempten in der Zeit vom 1. April bis 30. November eines jeden Jahrs zusammen 7600 DM. Der Anfahrtsweg von den beiden Kemptener Kasernen (Artillerie-Kaserne und Prinz-Franz-Kaserne) zur Anlage des TV Kottern beträgt fünf Kilometer, zu der des TV Kempten drei Kilometer bzw. zwei Kilometer.

45. Abgeordnete **Frau Dr. Skarpelis-Sperk** (SPD)

Welche Gründe liegen vor, daß der in Kempten geplante Bundeswehrsportplatz bis heute nicht in Angriff genommen worden ist, obwohl der dafür notwendige Grund bereits im Jahr 1978 angekauft wurde und 1,762 Millionen DM für den Ausbau veranschlagt worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 9. Dezember

In 1,5 Kilometer bzw. 2,5 Kilometer Entfernung von den Kemptener Kasernen hat die Bundeswehr Grundstücke erworben, um eine Sportanlage zu errichten.

Die Sportstätte konnte bisher noch nicht gebaut werden, weil die im Haushalt für Zwecke der Infrastruktur bereitgestellten Mittel vorrangig für die Herstellung und Verbesserung von Truppenunterkünften, Arbeitsplätzen und waffensystembedingten Neu- und Umbauten eingesetzt werden mußten.

Es ist weiterhin beabsichtigt, die Sportanlage zu errichten. Wegen anderer Baumaßnahmen höherer Priorität werden Mittel hierfür aber voraussichtlich in den nächsten Jahren noch nicht zur Verfügung stehen.

46. Abgeordneter **Berger (Lahnstein)** (CDU/CSU)

Welche besonderen Gründe gibt es dafür, daß beim Institut für Wehrmedizinalstatistik und Berichtswesen in Remagen von der Wehrverwaltung benötigte „Gesundheitskarten" innerhalb sechs Wochen nicht gezogen werden können, obwohl diese zweimal schriftlich angefordert worden sind, mit der Folge, daß notwendige Nachmusterungen nicht rechtzeitig erfolgen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 9. Dezember

Das Institut für Wehrmedizinalstatistik und Berichtswesen (WehrMedStatInst) bearbeitet monatlich etwa 4000 Auskunftsersuchen, die in der Regel innerhalb einer Woche erledigt werden, sofern die entsprechenden Urkunden bereits archiviert sind. Die Gesundheitsunterlagen (G-Unterlagen) der aus der Bundeswehr ausgeschiedenen Soldaten gehen durchschnittlich erst im dritten Monat nach der Entlassung beim WehrMedStatInst ein. Sie werden dort mikroverfilmt, um archiviert zu werden, und anschließend in ihren wesentlichen Teilen an das zuständige Kreiswehrersatzamt weitergeleitet.

Die Daten werden dem Eingang entsprechend archiviert; das dauert wegen des periodischen Massenanfalls oft längere Zeit. Vor der Archivierung ist eine Auskunft aus arbeitstechnischen und personellen Gründen nur in besonderen Ausnahmefällen zu vertreten.

Die G-Unterlagen der Wehrpflichtigen werden nach der Musterung von den Kreiswehrersatzämtern dem WehrMedStatInst übersandt. Von insgesamt 481 270 Gemusterten des zuletzt aufgerufenen Geburtsjahrgangs 1962 wurden bisher knapp 250 000 G-Unterlagen abgegeben. Die Eingänge sind nicht geordnet. Das Verfahren der Mikroverfilmung wird jetzt realisiert, Lagerraum für ein Zwischenarchiv steht nicht mehr zur Verfügung. Darum muß vorübergehend mit einer erheblich verlangsamten Abwicklung gerechnet werden. So konnte ein großer Teil der zum Geburtsjahrgang 1962 gehörenden Unterlagen bisher nicht archiviert werden. Nach Abschluß der technischen und organisatorischen Umstellung beim WehrMedStatInst können Verzögerungen schrittweise abgebaut werden.

47. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Hält die Bundesregierung die Aufrechterhaltung des Truppenübungsgeländes Ulm-Lerchenfeld für unabdingbar, oder sieht sie Möglichkeiten, den Übungsbetrieb auf den Truppenübungsplatz Münsingen zu verlagern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 9. Dezember

Eine Verlegung der Übungen vom Standortübungsplatz Ulm auf den Truppenübungsplatz Münsingen ist mehrfach geprüft worden; dies ist jedoch nicht möglich. Das Übungsgelände Ulm-Lerchenfeld dient den in Ulm und Dornstadt stationierten Einheiten und Verbänden als Standortübungsplatz.

Der Platz Münsingen ist Truppenübungsplatz der französischen Streitkräfte. Er dient zur Durchführung größerer Gefechtsübungen und zu Schul- und Gefechtsschießen mit scharfer Munition. Die Bundeswehr kann den Platz neben anderen alliierten Truppen nur in der eingeräumten Vorbehaltzeit nutzen. Sie kann, obwohl wiederholt zur Durchführung von Großübungen angestrebt, wegen des dringenden Bedarfs der anderen Nutzer nicht erweitert werden.

Außerdem ist Münsingen über 30 Kilometer vom Standort Ulm entfernt. Aus Zeit- und Kostengründen müssen die täglichen oder wöchentlichen Übungen der Einheiten und Teileinheiten auf kasernennahen Standortübungsplätzen durchgeführt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

48. Abgeordneter **Fiebig** (SPD)

Hält die Bundesregierung die in dem Gutachten 5/81 des Bundesgesundheitsamts über die Rolle der Nahrungsfette und Blutlipide gemachte Behauptung, daß der Verzehr vielfach ungesättigter Fettsäuren cancerogene Wirkungen auslöst, in Anbetracht der Tatsache, daß namhafte Wissenschaftler diese These widerlegt und entsprechende Zweifel ausgeräumt haben, für vertretbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 2. Dezember

Im Bericht des Bundesgesundheitsamts werden die wesentlichen wissenschaftlichen Publikationen aus der Weltliteratur wiedergegeben und kritisch kommentiert, in denen Zusammenhänge zwischen dem Auftreten von Krebs und mehrfach ungesättigten Fettsäuren in der Nahrung behauptet oder vermutet werden. Im Bericht wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß toxische Wirkungen mehrfach ungesättigter Fettsäuren erst bei Verfütterung unphysiologisch hoher Konzentrationen gefunden wurden (Seite 44 Abs. 1). Außerdem wird angeführt, daß beweiskräftige epidemiologische Untersuchungen dazu noch ausstehen (Seite 33 Abs. 2). Die Behauptung, daß der Verzehr mehrfach ungesättigter Fettsäuren cancerogene Wirkungen auslöst, wird vom Bundesgesundheitsamt nicht aufgestellt.

49. Abgeordneter **Fiebig** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die durch unklare Behauptungen und widersprüchliche Auffassungen im Gutachten 5/81 des Bundesgesundheitsamts eingetretene Verunsicherung der Bevölkerung zu beheben, und wird sie für eine Klärung des wissenschaftlichen Sachverhalts Sorge tragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 2. Dezember

Der Bundesgesundheitsamt-Bericht beschreibt den Stand des Wissens über Beziehungen zwischen Nahrungsfetten, Fettkonsum, Blutfetten und Gesundheit und weist auf die große Zahl von Forschergruppen in aller Welt, die sich mit dem Thema beschäftigen und bisher nicht durchgehend zu widerspruchsfreien Ergebnissen gelangt sind, hin. Der Bericht ist deshalb ein notwendiger Beitrag zur Klärung des wissenschaftlichen Sachverhalts, insbesondere zur Offenlegung von Wissenslücken. Er dient der sachlichen Aufklärung der betroffenen Fachkreise und damit auch der Vermeidung einer Verunsicherung der Bevölkerung.

50. Abgeordneter **Dolata** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß ein Antrag eines Berliner Jugendamts auf Indizierung der „Nationalzeitung" bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften aus formaljuristischen Gründen – auch in der Berufung – zurückgewiesen wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 3. Dezember

Der Bundesregierung ist bekannt, daß das Bezirksamt Tempelhof von Berlin – Jugendamt – unter dem 12. März 1981 bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BPS) beantragt hat, zehn verschiedene Ausgaben des Jahrgangs 1980 der Deutschen Nationalzeitung (DNZ) in die Liste der jugendgefährdenden Schriften aufzunehmen und zugleich die Dauerindizierung der künftigen Ausgaben der DNZ für zwölf Monate im voraus gemäß § 7 GjS anzuordnen.

Mit Entscheidung Nr. 3091 vom 2. Juli 1981 hat die BPS die Indizierungsanträge nach Einholung eines presserechtlichen Gutachtens zur Frage des Anwendungsbereichs von § 7 GjS abgewiesen. Der Antragsgegner hatte seinerseits vier Gutachten namhafter Verfassungs- und Presserechtler vorgelegt.

Die BPS hat ihre Ablehnung der Indizierung im wesentlichen wie folgt begründet:

Die Indizierung der zehn Einzelausgaben der DNZ aus dem Jahr 1980 kam nicht mehr in Betracht, weil diese Ausgaben jedenfalls zum Zeitpunkt der Antragstellung (12. März 1981) ausremittiert waren und es daher auszuschließen war, daß Kinder und Jugendliche im Zeitpunkt der Antragstellung bzw. der Entscheidung der BPS noch in den Besitz der Einzelausgaben hätten gelangen können. Eine rückwirkende Indizierung vergriffener Einzelausgaben wäre aber nach der Rechtsprechung, an die die BPS bei ihren Entscheidungen gebunden ist, nur möglich gewesen, wenn damit die Grundlage für eine zulässige Dauerindizierung künftiger Ausgaben hätte geschaffen werden können. Nach § 7 Satz 2 GjS ist eine Dauerindizierung jedoch in jedem Fall unzulässig bei Tageszeitungen und politischen Zeitschriften. Nach Meinung aller Gutachter im Indizierungsverfahren, der sich die BPS angeschlossen hat, handelt es sich bei der DNZ unter hier anzuwendenden presserechtlichen Maßstäben um eine „politische Zeitschrift", der die Privilegierung von § 7 Satz 2 GjS zukommt. Aus diesen Gründen mußte die BPS also sowohl die nachträgliche Indizierung der vergriffenen Einzelausgaben, als auch die Dauerindizierung aus zwingenden Rechtsgründen ablehnen.

Die in Ihrer Frage enthaltene Qualifizierung der Gründe für die Ablehnung der Indizierung als „formaljuristisch" vermag ich im Hinblick darauf nicht zu teilen, unabhängig davon, daß ich das auf Grund dieser Rechtslage wohl zwangsläufige Verfahrensergebnis mit Ihnen für unbefriedigend halte. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß Indizierungsentscheidungen der BPS auf Anfechtungsklage des betroffenen Verlegers oder Herausgebers der Kontrolle durch die Verwaltungsgerichte bis zum Bundesverwaltungsgericht unterliegen. Die BPS muß daher ihre Entscheidungen unter rechtlichen Aspekten besonders sorgfältig abwägen.

In Ihrer Frage gehen Sie außerdem davon aus, daß der Indizierungsantrag des Berliner Jugendamts „auch in der Berufung" abgelehnt wurde. Eine „Berufung" des Antragstellers gegen eine den Indizierungsantrag ablehnende Entscheidung der BPS sieht das GjS jedoch nicht vor. Ob ein Klagerecht des Antragstellers besteht, ist rechtlich umstritten. Das Bundesverwaltungsgericht hat ein solches Klagerecht bisher mit gewissen Einschränkungen grundsätzlich verneint. Soweit ich unterrichtet bin, hat der Antragsteller nach interner Prüfung der Rechtslage im vorliegenden Fall von einer Klage abgesehen.

51. Abgeordneter **Dolata** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um sicherzustellen, daß geschichtsfälschende und kriegsverherrlichende Zeitschriften dem Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften entsprechend in die Liste der Bundesprüfstelle aufgenommen werden können und eine Wiederholung der Ablehnung eines Indizierungsantrags aus formaljuristischen Gründen nicht mehr möglich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 3. Dezember

Die gesetzlichen Tatbestände in § 1 GjS reichen nach Auffassung der Bundesregierung aus, um noch nicht vergriffene Einzelausgaben jugendgefährdender Zeitschriften zu indizieren. Insoweit sieht die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf für den Gesetzgeber. Eine Änderung in § 7 GjS, die etwa auch politische Zeitschriften einer Dauerindizierung zugänglich machte, würde aus verfassungsrechtlichen Gründen (Vorrangigkeit der Meinungs- und Pressefreiheit) ausscheiden.

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß beabsichtigt ist, eine Lücke im Strafrecht zu schließen, die darin besteht, daß der in neuerer Zeit im Rahmen neonazistischer Propaganda verstärkt zu beobachtenden Leugnung und Verharmlosung schwerer nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen nicht ausreichend begegnet werden kann. Der Bundesjustizminister hat im Oktober dieses Jahrs einen entsprechenden Referentenentwurf für ein 21. Strafrechtsänderungsgesetz vorgelegt. Ich hoffe, daß dieser Entwurf bald Gesetz werden kann.

52. Abgeordnete **Frau Dr. Neumeister** (CDU/CSU)

Haben Mitglieder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (als einzige Vertreter einer Behörde) im Auftrag des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit in der Zeit vom 30. September 1981 bis 4. Oktober 1981 am „Gesundheitstag Hamburg 1981" teilgenommen, und wieviel Dienstreisen wurden dafür bewilligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 8. Dezember

Mitglieder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung haben auf Einladung der Veranstalter des Gesundheitstags mit Zustimmung des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit am Gesundheitstag teilgenommen, und zwar der Direktor und sein ständiger Vertreter. Darüber hinaus wurden drei weitere Dienstreisen bewilligt für Mitarbeiter, die an Programmen und Konzeptionen für Multiplikatoren arbeiten. Auch vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit haben ein Beobachter an der Veranstaltung insgesamt und vom Bundesgesundheitsamt zwei Teilnehmer an einer Podiumsdiskussion über die Arzneimittelversorgung teilgenommen.

Auch von der Weltgesundheitsorganisation, Regionalbüro für Europa, Kopenhagen, hat ein Beobachter teilgenommen.

Wie sich aus dem Programm des Gesundheitstags ergibt, haben im übrigen eine Reihe von Mitarbeitern von Gesundheitsministerien der Länder und von Landeszentralen für Gesundheitserziehung ebenfalls als Referenten oder Diskussionsteilnehmer teilgenommen. Da es kein Teilnehmerverzeichnis gibt, ist mir nicht bekannt, ob darüber hinaus noch weitere Vertreter von Behörden teilgenommen haben.

53. Abgeordnete **Frau Dr. Neumeister** (CDU/CSU)

Erfolgte die Teilnahme von Mitgliedern der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung an der Veranstaltung Nr. 47 im Bereich „Gesundheitsbewegung und Politik" sowie die Abgabe von Diskus-

sionsbeiträgen in Abstimmung mit dem zuständigen Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 8. Dezember

Die Zustimmung der Teilnahme am Gesundheitstag beinhaltete auch die Zustimmung an der Veranstaltung Nummer 47 im Bereich „Gesundheitsbewegung und Politik". Deren genaues Thema lautete: „Wie sag ich's nicht nur meinem Kinde? Diskussion verschiedener Methoden der Gesundheitserziehung – Massenkommunikation oder personale Begegnung?". Eine Abstimmung von Diskussionsbeiträgen ist bei solchen Veranstaltungen nicht üblich.

54. Abgeordneter **Heyenn** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die vom Parlamentarischen Staatssekretär Zander beklagte Tatsache, daß im Bereich der Alten- und Pflegebedürftigenhilfe nur 12 v. H. der Fälle durch ambulante Dienste betreut werden und dadurch ein höherer Kostenaufwand auf Grund der stationären Unterbringung entsteht, in Zusammenhang mit den Folgen der gestiegenen Belastungen aus der Treibstoffverteuerung der mobilen Hilfsdienste (z. B. ASB, Rotes Kreuz, Malteser Hilfsdienst)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 3. Dezember

Es muß das Ziel sein, alten Menschen und Behinderten solange und soweit wie möglich, die Selbständigkeit zu erhalten. Auch wenn sie pflegebedürftig sind, sollte ihnen ermöglicht werden, in ihrer vertrauten Umgebung zu leben.

In vielen Fällen läßt sich dieses Ziel nur mit einer Unterstützung ambulanter Dienste verwirklichen. Angehörige und Nachbarn nehmen zwar den größten Teil der Pflege und Betreuung auf sich, sind aber oft überfordert. Auf die Dauer können sie die häusliche Versorgung nicht allein aufrechterhalten. Wenn hier die Unterstützung ambulanter Dienste fehlt, bleibt nur die Verlegung in ein Heim.

Die meisten alten Menschen haben jedoch den Wunsch, auch bei Pflegebedürftigkeit zu Hause zu bleiben. Wenn die notwendige Betreuung sichergestellt werden kann, ist dies auch menschlicher. Jede Verlegung in ein Heim ist mit der Gefahr verbunden, daß sich soziale Kontakte und verbliebene Selbständigkeit vermindern.

Darüber hinaus ist häusliche Pflege mit Unterstützung ambulanter Dienste in der Regel auch kostengünstiger. Ambulante Dienste brauchen nur einen Teil der Versorgung zu übernehmen. In den meisten Fällen tragen Angehörige und Nachbarn die Hauptlast weiter.

Im Heim dagegen müssen die gesamte Pflege und Versorgung durch professionelle Kräfte sichergestellt werden.

Deshalb kommt es darauf an, die ambulanten Dienste weiter zu verstärken und mehr Menschen als bisher die Verlegung in ein Heim zu ersparen.

Auch bei erhöhten Treibstoffkosten bleibt ambulante Unterstützung häuslicher Pflege kostengünstiger. Unter diesen Umständen müssen die Treibstoffkosten in Kauf genommen werden.

55. Abgeordneter **Heyenn** (SPD)

Sieht die Bundesregierung, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Ländern, eine Entlastungsmöglichkeit, um die mobile Betreuung der Pflegebedürftigen auf den jetzigen Stand halten bzw. ausweiten zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 3. Dezember

Die Kosten ambulanter Dienste für Pflegebedürftige werden heute durch Zuschüsse der Länder, der Gemeinden und Landkreise, durch Beiträge und Spenden sowie durch Gebühren, die Selbstzahler, Krankenversicherung oder Sozialhilfe zahlen, aufgebracht.

Eine grundlegende Verbesserung der Lage ist langfristig nur durch eine soziale Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit zu erreichen. Dafür hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Aufbau und Finanzierung ambulanter und stationärer Pflegedienste" im vergangenen Jahr Vorschläge vorgelegt. Konstituierendes Element aller Lösungsvorschläge ist eine bessere Absicherung ambulanter Pflege.

Die Bundesregierung beabsichtigt, diese Frage mit den Ländern und mit den kommunalen Spitzenverbänden zu erörtern. Darüber hinaus beabsichtigt sie, durch ein Modellprogramm „Ambulante Dienste für Pflegebedürftige" die positiven Effekte einer Verstärkung der ambulanten Dienste im Hinblick auf eine Entlastung der stationären Einrichtungen aufzuzeigen.

56. Abgeordneter **Kiechle** (CDU/CSU)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der letzten Änderung der Diät-Verordnung vom 7. Juli 1981 (BGBl. I S. 613), insbesondere hinsichtlich des Worts „Diät" und hinsichtlich der Zulässigkeit gesundheits- bzw. krankheitsbezogener Werbung im Zusammenhang mit Margarine?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 3. Dezember

Durch die 6. Verordnung zur Änderung der Diät-Verordnung ist die krankheitsbezogene Werbung bei diätetischen Lebensmitteln wesentlich eingeschränkt worden. Für die Durchführung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften sind die Behörden der Bundesländer zuständig. Diese haben bei unzulässigen Aussagen die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß nach den Übergangsregelungen in der Verordnung diätetische Lebensmittel, die bis zum 31. Dezember 1981 hergestellt worden sind, noch bis zum 30. Juni 1982 nach den früher geltenden Vorschriften in den Verkehr gebracht werden dürfen.

57. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen bzw. vorgesehen, um die Patienten über die Möglichkeiten aufzuklären, für die jeweilige Krankheit bestimmte und zusammengestellte Kostformen zu verwenden, nachdem mit Erlaß der 6. Änderungsverordnung entsprechende Hinweise auf den Packungen diätetischer Lebensmittel für die meisten und wichtigsten Indikationen entfallen?

58. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung im Interesse der ratsuchenden Patienten, die unter einer der 19 Krankheiten leiden, deren Behandlung durch Spezialberatung auf einem Symposion des Bundesgesundheitsamts 1978 als notwendig bezeichnet wurde, bereit, die Anschriften all dieser Ernährungsberatungsstellen, die von der Masse der Steuerzahler letztlich finanziert werden, auch zu veröffentlichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 8. Dezember

Die 6. Verordnung zur Änderung der Diätverordnung ermöglicht im Rahmen der durch die EG-Diät-Richtlinie gegebenen begrenzten Möglichkeiten durchaus bei einer sehr großen Zahl von Krankheiten einen Hinweis auf eine Krankheit auf den Packungen diätetischer Lebensmittel. Ausgenommen sind lediglich Fälle, in denen Angaben über die Zusammensetzung des Lebensmittels den Diätbedürftigen bereits über den Ernährungszweck unterrichten.

In diesen Fällen geht die Verordnung von einer Unterrichtung über die besondere Zusammensetzung – wie z. B. kochsalzarm, kalorienreduziert oder ballaststoffreich – aus. Damit wird es dem Patienten ermöglicht, besonderen Ernährungserfordernissen durch Steigerung oder Verringerung der Zufuhr bestimmter Stoffe zu entsprechen. Er wird über einen Gehalt an diesen Stoffen so unterrichtet, daß er ärztliche Diätanweisungen, bestimmte Stoffe zu meiden oder zu bevorzugen, in die Praxis umsetzen kann. Die notwendige Spezialberatung in diesen Fällen sollte in der Hand des behandelnden Arztes liegen. Die Unterrichtung der Ärzteschaft wird durch die Verordnung nicht berührt, da die Verbote der krankheitsbezogenen Werbung nicht für die Werbung gegenüber Angehörigen der Heilberufe, des Heilgewerbes oder der Heilhilfsberufe gelten.

Die Bundesregierung führt auf diesem Gebiet eine Reihe von Aufklärungsmaßnahmen durch. So wurde beispielsweise in sehr hoher Auflage von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung die Broschüre „Der Mensch ist, was er ißt. Ein Ratgeber bei häufigen ernährungsabhängigen Gesundheitsstörungen“ zur kostenlosen Abgabe an die Diätbedürftigen herausgegeben. Zur näheren Unterrichtung der Schlüsselkräfte der Ernährungsberatung wurde die Schrift „Iß, was das Herz begehrt. Grundlagen für die Ernährungsberatung bei Übergewicht, Hyperlipidämien, Hypertonie, Diabetes und Gicht“ an diesen Personenkreis abgegeben. Diese Schrift wurde mit dem Deutschen Ärzteblatt (Ärztliche Mitteilungen) an alle Ärzte versandt.

Noch im Lauf dieses Monats wird die Broschüre „Wegweiser für Verbraucher“ im Auftrag des Bundespresseamts ausgeliefert werden, die ein umfassendes Verzeichnis der Verbraucherberatungseinrichtungen enthält.

Als Ergänzung dazu ist beabsichtigt, im nächsten Jahr vom Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten e. V. (AID) ein Verzeichnis der Ernährungsberatungsstellen erarbeiten zu lassen.

59. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung die Zahl aller in Bund und Ländern vorhandenen, mit öffentlichen Mitteln betriebenen Beratungsstellen bekannt, nachdem der „Ernährungsbericht 1980“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung Aussagen über die Existenz von 25 Ernährungsberatungsstellen für die gesamte Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland aufführt, aber allein der Freistaat Bayern über 82 staatliche Ernährungsberatungsstellen mit hauptamtlicher Besetzung verfügt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 8. Dezember

Auf den Seiten 79 bis 83 des „Ernährungsberichts 1980“ werden alle Institutionen aufgeführt, die sich mit Ernährungsberatung und Ernährungsinformation befassen. In diesem Abschnitt sind unter anderem auch die rund 330 Stellen der ländlich-hauswirtschaftlichen Beratung erwähnt, die ebenfalls Ernährungsaufklärung durchführen. Hierunter fallen auch die von Ihnen erwähnten 82 staatlichen Ernährungsberatungsstellen im Freistaat Bayern.

60. Abgeordneter **Menzel** (SPD)

Entsprechen Presseberichte (Spiegel vom 23. November 1981, „Da liegt was in der Luft“) den Tatsachen, wonach die Bundesrepublik Deutschland bezogen auf die Bevölkerungszahl eine der höchsten Krebsraten der Welt hat, und falls ja, worauf ist dieser Sachverhalt zurückzuführen, und welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung daraus zu ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 8. Dezember

Nach Angaben des Krebsberichts der Bundesregierung (Drucksache 8/3556) belegt die Bundesrepublik Deutschland im europäischen Vergleich hinsichtlich der Sterbeziffer an Krebs eine mittlere Position. Auch jüngere Daten zeigen, daß England, Ungarn und Dänemark höhere Krebssterbeziffern aufweisen. Ein geschlossener Vergleich ist durch unterschiedliche Dokumentationen, diagnostische Sicherheit und Übereinstimmung etc. nicht möglich. Dennoch ist nicht zu verkennen, daß die Bundesrepublik Deutschland im oberen Feld entsprechender Statistiken zu finden ist. Ausschlaggebend für die Bedeutung der Sterberate ist jedoch nach Aussagen von Experten nicht nur ihr Bezug auf die Bevölkerungszahl, sondern insbesondere die Standardisierung gemäß der Altersverteilung in dieser Bezugsbevölkerung. Hier zeigt sich nun, daß die hohe Zahl an Krebstodesfällen in der Bundesrepublik Deutschland in erster Linie durch die Zunahme des Anteils älterer Menschen bedingt ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

61. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Zu welchen finanziellen und zeitlichen Folgen führt die fehlende Sonderfinanzierung der Bundesautobahn A 7 von Ulm nach Würzburg für die Mittelbereitstellung für den Bundesfernstraßenbau im Regierungsbezirk Freiburg?

62. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Mit welchen finanziellen und zeitlichen Auswirkungen ist hierbei insbesondere hinsichtlich des Baus der neuen Bundesstraße 3 (Ortsumgehung Freiburg–St. Georgen bis Bad Krozingen), der B 31-West (von Freiburg bis Breisach) und der B 31-Ost (von Freiburg bis Kirchzarten) zu rechnen?

Im Nachgang zu meiner Antwort*) kann ich Ihnen nunmehr mitteilen, daß bei der Aufstellung des Vorschlags für die Baustufe I a der Bundesverkehrsminister bestrebt gewesen ist, die gesetzten Prioritäten im Bundesfernstraßenbau konsequent hinsichtlich der Bedienung der einzelnen Baumaßnahmen, und zwar einschließlich der BAB A 7, durchzuführen. Demzufolge kann der Vorschlag des Bundesverkehrsministers nicht voll mit der vom Land Baden-Württemberg geübten Praxis übereinstimmen, den Landesanteil nach bestimmten Quoten auf die vorhandenen vier Regierungspräsidien zu verteilen. Es ist daher nicht möglich, eventuelle Auswirkungen in den einzelnen Regionen nachzuvollziehen.

Für den Regierungsbezirk Freiburg sind die in der Anlage**) aufgeführten Maßnahmen in der Baustufe I a enthalten.

*) nichtveröffentlichter Zwischenbescheid

**) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund von Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde abgesehen.

63. Abgeordneter **Dr. Todenhöfer** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den vom Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) erlassenen Investitionsstopp für Bundesbahnnebenstrecken und die in absehbarer Zeit damit verbundene Streckenstillegung auf Raten und zu Lasten insbesondere der ländlichen Räume und revierfernen Regionen?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 4. Dezember

Es trifft nicht zu, daß außerhalb des sogenannten unternehmerischen Kernbereichs der Deutschen Bundesbahn (DB) keinerlei Investitionen mehr durchgeführt werden. Richtig ist, daß der bisher schon bestehende Genehmigungsvorbehalt der Hauptverwaltung der DB für Investitionsvorhaben über 100 000 DM an Strecken außerhalb des oben genannten Bereichs angesichts der angespannten finanziellen Lage der DB aus haushaltstechnischen Gründen auf alle Vorhaben ausgedehnt wurde. Somit kann auch nicht abgeleitet werden, daß dieser Genehmigungsvorbehalt eine Vorstufe für spätere Streckenstillegungen darstellt.

64. Abgeordneter **Dr. Todenhöfer** (CDU/CSU)

Wie will die Bundesregierung die vom Bund finanzierte Untersuchung zur Darlegung der Situation und Entwicklung des öffentlichen Nahverkehrs im Landkreis Tübingen hinsichtlich der Beratung und Gestaltung neuer Fahrpläne berücksichtigen?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 4. Dezember

Zur Zeit wird geprüft, ob und welche Möglichkeiten gegeben sind, eventuelle Leistungsanpassungen der Deutschen Bundesbahn (DB) zum Fahrplanwechsel in die ÖPNV-Modelluntersuchung im Landkreis Tübingen einzuordnen.

65. Abgeordneter **Spranger** (CDU/CSU)

Welche Bundesbahnstrecken fallen unter die Anordnung des Vorstands der Deutschen Bundesbahn (DB) vom 28. September 1981, derzufolge auf schwächer belasteten Strecken/Streckenabschnitten nur Maßnahmen der Kleinstunterhaltung und zur Abwendung von Gefahren für Dritte zukünftig ausgeführt werden sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 8. Dezember

Es trifft nicht zu, daß die Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn (DB) gemäß Verfügung vom 28. September 1981 Unterhaltungsmaßnahmen auf schwächer belasteten Strecken/Streckenabschnitten außerhalb des sogenannten unternehmerischen Kernbereichs auf die „Kleinstunterhaltung" beschränkt. Richtig ist, daß der bisher schon bestehende Genehmigungsvorbehalt der Hauptverwaltung der DB für Investitionsvorhaben über 100 000 DM an Strecken außerhalb des oben genannten Bereichs angesichts der angespannten finanziellen Lage der DB aus haushaltstechnischen Gründen auf alle Vorhaben ausgedehnt wurde.

Gemäß § 4 des Bundesbahngesetzes ist die DB gehalten, die Strecken in einem betriebssicheren Zustand zu erhalten.

Angaben zu einzelnen Strecken lassen sich erst nach Vorliegen entsprechender Anträge bei der Hauptverwaltung der DB machen.

66. Abgeordneter **Schmitt (Wiesbaden)** (SPD)

Kann die Bundesregierung Meldungen bestätigen, wonach für den Bau der Startbahn West Frankfurt am Main neben verkehrspolitischen und flugtechnischen Gründen auch militärische Forderungen der NATO maßgebend sein sollen, oder ist die Investitionsentscheidung ausschließlich auf verkehrliche Gründe zurückzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 7. Dezember

Nein.

67. Abgeordneter **Voigt (Frankfurt)** (SPD)

Sind die Planungen für den Bau der Startbahn West am Flughafen Frankfurt am Main durch militärische Planungen der NATO, der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer Verbündeten für den Kriegs- oder Krisenfall in Europa oder für entsprechende Konfliktsituationen im Nahen oder Mittleren Osten beeinflußt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 4. Dezember

Nein.

68. Abgeordneter **Dr. Riemer** (FDP)

Hält es die Bundesregierung für notwendig, daß zur Senkung des Strahlenrisikos beim Transport radioaktiver Stoffe die Fahrer von Verkehrsmitteln und das dem Transport radioaktiver Stoffe zugewiesene Personal eine Sonderausbildung erhalten muß?

69. Abgeordneter **Dr. Riemer** (FDP)

Wann wird eine solche Sonderausbildung, wie sie bereits in Frankreich praktiziert wird, auch in der Bundesrepublik Deutschland Vorschrift?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 8. Dezember

Die Bundesregierung geht von dem Grundsatz aus, daß die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligten Personen über die Kenntnisse verfügen sollen, die zu einem möglichst sicheren Transport erforderlich sind. In den Jahren 1980/1981 wurden deshalb zunächst, und inzwischen auch in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Vertragsstaaten des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), 33 000 Straßentankfahrzeugführer geschult. Es besteht ferner Übereinstimmung zwischen den ADR-Vertragsstaaten, daß in den kommenden Jahren die Führer von Kraftfahrzeugen mit Aufsetztanks und Tankcontainern in der Ausbildung folgen werden. In einem letzten Schritt werden dann auch die Fahrer von Versandstücksendungen zu schulen sein. Für alle Schulungen gilt, daß im Rahmen des Schulungskonzepts für die jeweilige Fahrergruppe neben Grundwissen auch Spezialwissen für die einzelnen Gefahrklassen vermittelt wird. Dementsprechend sind die Führer von Transporten radioaktiver Stoffe in Tankfahrzeugen bereits geschult. Im übrigen besteht für Gefahrguttransporte – also auch für radioaktive Stoffe – die Pflicht zum Mitführen von Unfallmerkblättern und die Verpflichtung des Transportunternehmers, die Kenntnisnahme des Inhalts der Unfallmerkblätter durch das Personal sicherzustellen. Dadurch ist gewährleistet, daß das Fahrpersonal die Art der Gefahr und die bei Unfällen zu ergreifenden Maßnahmen kennt. Es sollte in diesem Zusammenhang aber auch noch darauf hingewiesen werden, daß die weltweit geltenden Empfehlungen über den sicheren Transport radioaktiver Stoffe der Internationalen Atom-Energie-

Organisation (IAEO), die insbesondere an die Verpackung von Versandstücken strenge Anforderungen stellen und damit einen hohen Schutz vor Strahlenschäden gewährleisten, in die internationalen und nationalen Vorschriftenwerke über den Transport gefährlicher Güter gleichlautend übernommen worden sind.

Die Erfahrungen bei Einführung der Tankwagenfahrerschulung haben gezeigt, daß der gewünschte Erfolg am ehesten erreicht werden kann, wenn entsprechende Regelungen zunächst international im Rahmen des ADR abgestimmt und in das einschlägige Vertragswerk aufgenommen werden. Entsprechende Vorschläge über die Schulung von Fahrzeugführern, die gefährliche Güter in Versandstücken befördern, werden zur Zeit vorbereitet und nach Abstimmung mit den Betroffenen in die zuständigen internationalen Gremien eingebracht. Der genaue Termin des Inkrafttretens kann deshalb noch nicht genannt werden.

70. Abgeordneter **Dr. Götz** (CDU/CSU)

Welches sind die Gründe für die Verzögerung des Planfeststellungsbeschlusses für den Rangierbahnhof München-Allach?

71. Abgeordneter **Dr. Götz** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß durch die Verzögerung des Planfeststellungsbeschlusses München-Allach der Deutschen Bundesbahn (DB) täglich Mehrkosten in Höhe von 65 000 DM entstehen?

72. Abgeordneter **Dr. Götz** (CDU/CSU)

Was will die Bundesregierung tun, um weitere Verzögerungen und damit Kostensteigerungen beim Bau des Rangierbahnhofs München-Allach zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 7. Dezember

Eine Verzögerung des Planfeststellungsbeschlusses für den von der Deutschen Bundesbahn (DB) geplanten Rangierbahnhof ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die Regierung von Oberbayern hat am 3. September 1981 das Anhörungsverfahren zu den Planungen der DB mit ihrer Stellungnahme abgeschlossen. Diese wird zur Zeit von dem Planungsträger DB ausgewertet.

73. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Wieviel Prozent der Ausgaben bei Kapitel 12 03 entfielen im Haushaltsjahr 1980 auf die Unterhaltung, den Betrieb und Investitionen der Bundeswasserstraßen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 8. Dezember

Die in der Titelgruppe 02 – Unterhaltung der Bundeswasserstraßen und Betrieb ihrer Anlagen – zusammengefaßten Ausgaben für Betrieb und Unterhaltung beliefen sich 1980 auf 34,9 v. H. und die für Investitionen auf 37,1 v. H.

74. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Wie viele Präsidenten bzw. Wasserstraßendirektoren der Reichs- und Bundeswasserstraßendirektionen und deren Vertreter gab es insgesamt ab 1921, und wie viele davon waren Diplomingenieure, Volkswirte, Juristen und Angehörigen sonstiger Fachrichtungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 8. Dezember

Dem Bundesverkehrsministerium liegt keine geschlossene Personaldokumentation der Präsidenten bzw. Wasserstraßendirektoren und deren Vertreter seit 1921 vor. Ich bitte auch um Verständnis dafür, daß ich die Rekonstruktion einer derartigen Verwaltungsgenealogie nicht veranlaßt habe, da sie nur mit einem unvertretbaren Kostenaufwand zu erstellen wäre.

75. Abgeordneter **Dr. Hennig** (CDU/CSU)

Von welchen konkreten Verschlechterungen im Sommerfahrplan 1982 auf den Eisenbahnstrecken Brackwede–Paderborn bzw. Bielefeld–Halle–Osnabrück hat die Bundesregierung bisher Kenntnis, und hielte sie es verkehrspolitisch für vertretbar, wenn allein auf der Strecke Brackwede–Paderborn vier Züge und eventuell auch der Samstagsverkehr ganz entfallen würden, wo doch nur eine entgegengesetzte Politik zu einer Attraktivität des Zugangebots für mehr Benutzer als bisher führen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 8. Dezember

Nachdem die Feinplanungen für das Angebot im Schienenpersonennahverkehr derzeit erst anlaufen, können nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) konkrete Angaben über den Umfang eventueller Fahrplanmaßnahmen auf den von Ihnen genannten Strecken noch nicht gemacht werden.

Allerdings ist die DB auf Grund ihrer angespannten wirtschaftlichen Lage gehalten, ihr Leistungsangebot ständig zu überprüfen. Werden nach den Verkehrsbeobachtungen einzelne Züge regelmäßig in nicht ausreichendem Maß genutzt, so ist die DB auf Grund ihrer Pflicht zu wirtschaftlicher Betriebsführung gehalten, ihr Verkehrsangebot vom nächstfolgenden Fahrplanwechsel an darauf abzustellen.

Darüber hinaus hat der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestags dem Bundesverkehrsminister und dem Vorstand der DB am 13. Juni 1979 aufgegeben, um eine rasche Verwirklichung aller Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, insbesondere auch im hochdefizitären Schienenpersonennahverkehr, bemüht zu sein (Drucksache 8/2962). Diesen Beschluß hat der Deutsche Bundestag am 27. Juni 1979 einstimmig angenommen (Plenarprotokoll 8/163).

76. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, den § 35 h StVZO in der Weise zu ändern, daß auch bei Krafträdern das Mitführen von Verbandskästen oder Verbandsstoffen vorgeschrieben wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 8. Dezember

Nein, denn Kraftradunfälle treten überwiegend unter Beteiligung anderer Verkehrsteilnehmer (meist Personenkraftwagen) auf, so daß Erste-Hilfe-Material am Unfallort vorhanden sein dürfte. Darüber hinaus wären, insbesondere bei hubraumschwachen Krafträdern, Schwierigkeiten bei der Unterbringung des Erste-Hilfe-Materials zu erwarten.

77. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Gibt es bei der Deutschen Bundesbahn (DB) Überlegungen, den Fahrkartenverkauf sowie die Gepäck- und Expreßgutabfertigung auf dem Bahnhof Erftstadt-Liblar nicht nur vorübergehend sondern für immer einzustellen, und ist die DB in diesem Zusammenhang bereit, die Planungen für eine neue

Abfertigungsanlage zügig fortzuführen und entsprechend früheren Absprachen in die städtische Planung für den Bahnhofsvorplatz mit einzubeziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 8. Dezember

Der Fahrkartenverkauf in Liblar wurde von der Deutschen Bundesbahn (DB) auf Automaten umgestellt.

Die DB führt derzeit eine neue Konzeption des Fahrausweisverkaufs ein, die unter anderem vorsieht, den Verkauf von Fahrausweisen für den Nahverkehr weitgehend auf Fahrausweisautomaten zu verlegen. Diese Maßnahme ist im Rahmen des wirtschaftlichen Zwangs zur Aufwandsminderung notwendig.

Für Gepäck- und Expreßgut steht künftig der Bahnhof Brühl zur Verfügung. Die Zulieferung übernimmt der dortige Rollfuhrunternehmer. Ab 1982 wird Liblar auch in den Hausgepäck-Service mit der Post einbezogen.

Die DB hat den Plan zum Bau eines neuen Empfangsgebäudes beim Bahnhof Liblar aufgegeben, weil das derzeitige Verkehrsaufkommen eine solche Baumaßnahme nach ihrer Auffassung wirtschaftlich nicht mehr rechtfertigt.

78. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, im Hinblick auf die beabsichtigte Verlegung der Bundesstraße 27 im Bereich der Ortsteile Oberhaun und Unterhaun der Großgemeinde Hauneck (Kreis Hersfeld – Rotenburg) prüfen zu lassen, ob als Alternative zu den erwogenen beiden Trassenvarianten auch als dritte Lösung die bauliche Entschärfung der sogenannten Todeskurve bei Sieglos vorgenommen, im übrigen aber die bisherige Trassenführung der Bundesstraße 27 beibehalten werden kann?

79. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Mit welchen Kosten wird gegenwärtig im Hinblick auf die beabsichtigte Verlegung der Bundesstraße 27 im Bereich der Ortsteile Oberhaun und Unterhaun der Großgemeinde Hauneck (Kreis Hersfeld – Rotenburg) für die sogenannte Tallinie und die sogenannte Berglinie gerechnet, und wie würden sich die Kosten gestalten, wenn nur die sogenannte Todeskurve bei Sieglos entschärft, im übrigen aber die bisherige Trassenführung beibehalten würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 8. Dezember

Das Verfahren zur Einholung der landesplanerischen Stellungnahme für die B 27 zwischen Unterhaun und Sieglos ist auf Landesebene eingeleitet. In diesem Verfahren werden alle möglichen Varianten untersucht. Das Verfahren und somit die Beurteilung der einzelnen Varianten ist auf Landesebene noch nicht abgeschlossen. Auch die Kosten der Varianten liegen im einzelnen noch nicht fest. Die Baukosten werden sich voraussichtlich zwischen 12 Millionen DM und 20 Millionen DM bewegen.

Der Ausbau der Kurve südlich von Sieglos ist keine Alternative zu der Verlegung der B 27 im oben genannten Bereich. Solche kleineren Projekte werden vom Land in eigener Zuständigkeit durchgeführt.

80. Abgeordnete **Frau Berger (Berlin)** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Frage der Kostenträgerschaft für die Serienbeschaffung eisenbahngerechter Rollstühle (e. R.) noch im Jahr des Behinderten abschließend zu klären?

81. Abgeordnete **Frau Berger (Berlin)** (CDU/CSU)

Wann kann frühestens mit der Einrichtung eines e. R.-Pools im gesamten Bundesbahnbereich gerechnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 8. Dezember

Der Deutschen Bundesbahn (DB), die die Entwicklung und Erprobung allein finanziert hat, ist die Serienbeschaffung einer größeren Stückzahl eisenbahngerechter Rollstühle (e. R.) im Hinblick auf die sozialpolitische Komponente der Investition und ihrer Folgekosten nicht zuzumuten. Bei den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen ließ sich ein Kostenträger für die Einrichtung eines e. R.-Pools im Deutschen Bundesbahnnetz in diesem Jahr nicht finden.

Um die Integration Schwerbehinderter in den öffentlichen Nah- und Fernverkehr zu verbessern, konnte seitens des Bundesverkehrsministers im Jahr der Behinderten jedoch eine Untersuchung in Auftrag gegeben werden, die sich insbesondere mit der Verknüpfung der Transportketten in diesem Bereich befaßt. Die Ergebnisse des Forschungsvorhabens, das sich auch mit dem eisenbahngerechten Rollstuhl und seiner Einführung befaßt, werden Anfang 1983 vorliegen.

82. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Wie sehen die zeitlichen Vorstellungen der Bundesregierung für den Ausbau der Bundesstraße 7 zwischen Waldkappel und Waldkappel, Ortsteil Bischhausen, aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 8. Dezember

Ein größerer Ausbau der B 7 zwischen Waldkappel und Waldkappel-Bischhausen ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen nicht ausgewiesen. Kleinere Um- und Ausbaumaßnahmen (unter 3,5 Millionen DM) kann das Land in eigener Zuständigkeit aus den Globalmitteln ausführen.

83. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Wie sehen die zeitlichen Vorstellungen der Bundesregierung zum Ausbau der Bundesstraße 27 zwischen Albungen und Oberrieden im Werra-Meißner-Kreis aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 8. Dezember

Der Ausbau der B 27 bei Bad Sooden-Allendorf/Kleinvach ist zur Zeit im Gang und wird voraussichtlich 1983 abgeschlossen sein. Anschließend soll in den Jahren 1984 und 1985 die B 27 bei Bad Sooden-Allendorf ausgebaut werden. Weitere größere Neubaustrecken zwischen Albungen und Oberrieden sind vorerst nicht vorgesehen.

84. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Treffen Behauptungen der Gewerkschaft Deutscher Bundesbahnbeamten, Arbeiter und Angestellten (GDBA) zu, daß zum Sommerfahrplan 1982 die Bundesbahnstrecke Kassel-Bettenhausen-Eschwege-West stillgelegt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 7. Dezember

Nein.

85. Abgeordneter **Eymer (Lübeck)** (CDU/CSU)

Wie sieht der Bund als Anteilseigner der Lübecker-Hafengesellschaft den weiteren Ausbau des Skandinavienkais in Travemünde mit acht und neun und zehn Fähranlegern?

86. Abgeordneter **Eymer (Lübeck)** (CDU/CSU)

Sprechen nach Ansicht der Bundesregierung ökologische Gründe gegen eine Erweiterung des Skandivienkais mit weiteren Fähranlegern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 7. Dezember

Der Skandinavienkai besitzt derzeit sechs Fähranleger. Der siebente Fähranleger ist noch im Bau und wird 1982 seine Funktion aufnehmen. Unter den gegenwärtigen Umständen ist damit eine ausreichende Umschlagskapazität geschaffen.

Weder Aufsichtsrat noch Gesellschafterversammlung haben darüber hinaus Beschlüsse gefaßt, die den Bau der Fähranleger acht, neun und zehn vorsehen. Sollte zu gegebener Zeit eine solche Frage zur Prüfung anstehen, werden selbstverständlich auch ökologische Kriterien in eine Entscheidungsfindung mit einbezogen werden.

87. Abgeordneter **Immer (Altenkirchen)** (SPD)

Welche Abschnitte der Bundesstraße 42 zwischen Koblenz und Bonn sind in die Dringlichkeitsstufe 1 a, welche in 1 b und welche aus einer Dringlichkeitsstufe herausgenommen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 8. Dezember

Im Zuge der B 42 zwischen Koblenz und der rheinland-pfälzischen Landesgrenze sind bis auf den Ausbau in Erpel alle Maßnahmen der Dringlichkeitsstufe I des Bedarfsplans in der Baustufe I a vorgesehen.

88. Abgeordneter **Immer (Altenkirchen)** (SPD)

Wann ist mit dem Baubeginn des bereits verschiedentlich in Aussicht gestellten Rad- und Fußwegs entlang der Bundesstraße 8 zwischen Weyerbusch und Birnbach zur rechnen, bzw. worauf ist gegebenenfalls eine Verzögerung zurückzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 8. Dezember

Im Radwegeprogramm des Bundes ist im Zuge der B 8 zwischen der Landesgrenze von Rheinland-Pfalz und Altenkirchen der Bau von 18 Kilometer Radwegen vorgesehen. Bereits im November 1981 wurde von der zuständigen Straßenbaubehörde des Landes in dem von Ihnen angesprochenen Streckenabschnitt ein erster Auftrag für den Bau eines Rad-/Gehwegs vergeben.

89. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Welchen Kilometerpreis berechnet die Regionalverkehrsgesellschaft Köln (RVK) für die Eigenkosten und welchen Kilometerpreis für die im Auftrag fahrenden privaten Omnibusunternehmer im Linienverkehr, und in welcher Weise wird die RVK in diesem Zusammenhang das hohe Defizit im öffentlichen Personennahverkehr senken können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 8. Dezember

Die Regionalverkehrsgesellschaft Köln berechnet Dritten keine Kilometerpreise für ihre Eigenkosten, die lediglich – wie bei jedem anderen Verkehrsunternehmen einschließlich Deutsche Bundesbahn und Deutsche Bundespost – einen unter ihr Geschäftsgeheimnis fallenden Kalkulationsfaktor darstellen. Die Entgelte für Auftragsunternehmerleistungen richten sich unter anderem nach der Marktlage, dem Umfang der Leistungen und der Einsatzzeit. Dementsprechend weisen sie strukturell und regional einen erheblichen, bis zu 50 v. H. umfassenden Streuungsgrad auf. Die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft weist seit 1977 keinen Deckungsfehlbetrag aus.

90. Abgeordneter **Dr. Riedl (München)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß für die inzwischen in ihrer Kapazität weitgehend ausgelastete Münchner S-Bahn seitens der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn (DB) zusätzliche S-Bahn-Züge geliefert werden könnten, diese aber wegen Erreichens der obersten Auslastungsgrenze der Stromversorgung nicht in Betrieb genommen werden können, und welche Unterwerke müßten zu welchen Kosten errichtet werden, damit eine spürbare Entlastung im Münchner S-Bahn-Netz herbeigeführt wird?

91. Abgeordneter **Dr. Riedl (München)** (CDU/CSU)

Welche Gründe im einzelnen stehen den diesbezüglich für notwendig gehaltenen Entscheidungen der Deutschen Bundesbahn (DB) entgegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 9. Dezember

Der Ausbau des Münchner S-Bahn-Netzes über das bisher vereinbarte Betriebsprogramm hinaus und der Einsatz zusätzlicher S-Bahn-Triebzüge der Baureihe 420 erfordern mittelfristig auch Anpassungsmaßnahmen bei den Bahnstromversorgungsanlagen. Die Fortschreibung des bisherigen Rahmenplans auf der Basis der Verkehrsprognosen des Münchner Verkehrsverbunds für den Großraum München sieht den Bau von weiteren Unterwerken und den dazugehörigen Bahnstromleitungen vor.

Investitionsentscheidungen können beim derzeitigen Stand der Planungen von der Deutschen Bundesbahn (DB) noch nicht getroffen werden, da zunächst der Ausgang der Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern über die Finanzierung weiterer Maßnahmen abgewartet werden muß.

92. Abgeordneter **Dr. Riedl (München)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung – entsprechend des am 1. Dezember 1981 vom Aufsichtsrat der Münchner Tunnelgesellschaft gefaßten Beschlusses auf Aufstockung des Jahresbauvolumens für den Münchner U-Bahn-Bau – bereit, die von der Landeshauptstadt München in Aussicht genommene Vorfinanzierung der fehlenden Bundesmittel (60 Millionen DM) durch Kreditaufnahmen zu akzeptieren, und wann ist gegebenenfalls mit der Zustimmung des Bundes zu dieser Finanzierungsplanung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 9. Dezember

Die Bundesvertreter im Aufsichtsrat der Münchner Tunnel-Gesellschaft haben in der Aufsichtsratssitzung vom 27. November 1981 zugestimmt, daß die Landeshauptstadt München 1981 durch Kreditaufnahme bis zu 68 Millionen DM Bundesfinanzhilfen für laufende Vorhaben des Münchner U-Bahn-Baus vorfinanziert. Im übrigen ist das öffentliche Personennahverkehrsprogramm 1981 bis 1985 nach § 6 Abs. 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes maßgebend.

93. Abgeordneter **Dr. Riedl (München)** (CDU/CSU)

Mit welchen Beträgen, aufgeteilt nach U-Bahn-Strecken, wird sich der Bund als Baulastträger in den Jahren 1982 bis 1990 voraussichtlich am Münchner U-Bahn-Bau beteiligen, und welche Fertigstellungstermine können bei diesen Finanzbeträgen im einzelnen genannt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 9. Dezember

Nach dem geltenden öffentlichen Personennahverkehrsprogramm 1981 bis 1985 einschließlich der Vorausschau 1986 bis 1990 sind die nachstehend aufgeführten Bundesfinanzhilfen für den Münchner U-Bahn-Bau vorgesehen. Fertigstellungstermine enthält das öffentliche Personennahverkehrsprogramm nicht; ihre Festlegung ist ausschließlich Sache der Landeshauptstadt München als dem alleinigen Planungs- und Baulastträger für die Münchner U-Bahn.

	1982 Mio. DM	1983 Mio. DM	1984 Mio. DM	1985 Mio. DM	1986 Mio. DM	1987 Mio. DM	1988 Mio. DM	1989 Mio. DM	1990 Mio. DM
Erweiterung Betriebshof Freimann	2,0	4,0	4,0	5,85	5,0	18,0	20,0	15,0	10,0
Implerstraße – Fürstenried West	–	–	3,0	7,38	10,0	20,0	49,0	60,0	60,0
Westend – Laimer Platz	–	–	0,76	3,0	10,0	20,0	20,0	14,0	8,0
Perlach – Sendlinger Tor	4,30	0,70	–	–	–	–	4,0	–	–
Sendlinger Tor – Scheidplatz	6,13	0,18	–	–	–	–	–	–	–
Stiglmaierplatz – Rotkreuzplatz	20,91	9,92	1,55	0,56	3,0	2,0	2,0	–	–
Westend – Innsbrucker Ring/ Arabellapark	65,98	87,95	99,46	90,17	82,0	52,0	20,0	8,0	1,0
Harras – Fürstenrieder Straße	16,90	11,94	7,14	10,0	10,0	5,0	3,0	2,0	–

94. Abgeordneter **Daweke** (CDU/CSU)

Treffen Informationen zu, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) zum Fahrplanwechsel im Mai 1982 den Schienennahverkehr im Raum Ostwestfalen-Lippe noch weiter einschränken will?

95. Abgeordneter **Daweke** (CDU/CSU)

Wenn ja, welche Strecken sind konkret von solchen Planungen betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 4. Dezember

Auf Grund ihrer angespannten wirtschaftlichen Lage ist die Deutsche Bundesbahn (DB) gehalten, ihr Leistungsangebot ständig zu überprüfen. Werden nach den Verkehrsbeobachtungen einzelne Züge regelmäßig in nicht ausreichendem Maß genutzt, so ist die DB auf Grund ihrer Pflicht zu wirtschaftlicher Betriebsführung gehalten, ihr Verkehrsangebot vom nächstfolgenden Fahrplanwechsel an darauf abzustellen.

Nachdem die Feinplanungen für das Schienenpersonennahverkehrsangebot im Sommer 1982 derzeit erst anlaufen, können verläßliche Angaben über den Umfang eventueller Anpassungsmaßnahmen noch nicht gemacht werden.

96. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD)

Sieht die Bundesregierung einen ursächlichen Zusammenhang zwischen der unterschiedlichen tödlichen Personenkraftwagen-Unfallentwicklung in den Bundesländern – z. B. liegen Bayern und Niedersachsen mit tödlich verunglückten Personenkraftwagen-Insassen über dem Bundesdurchschnitt – und der Gurtanlegequote?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 9. Dezember

Repräsentative Untersuchungen, die die Entwicklung oder Höhe der Gurtanlegequoten für alle Bundesländer nachweisen, sind der Bundesregierung nicht bekannt. Die regelmäßig seit 1975 mit einer einheitlichen Methode durchgeführten Erhebungen der Bundesanstalt für Straßenwesen basieren zwar auf Zählungen in verschiedenen Regionen der Bundesrepublik Deutschland, liefern aber keine Aussagen über die durchschnittlichen Anlegequoten in einem Bundesland. Ein Zusammenhang zwischen der unterschiedlichen Anzahl tödlich verunglückter Personenkraftwagen-Insassen und der Höhe der Gurtanlegequoten in den einzelnen Bundesländern kann somit schon wegen fehlender Informationen über das Gurtanlegeverhalten in den jeweiligen Bundesländern nicht nachgewiesen werden.

97. Abgeordneter **Berger (Lahnstein)** (CDU/CSU)

Ist die in der Antwort der Bundesregierung auf meine Anfrage vom 10. September 1981 angekündigte Kreuzungsvereinbarung zwischen der Straßenverwaltung der Deutschen Bundesbahn (DB) und der Stadt St. Goarshausen (Drucksache 9/849) inzwischen getroffen bzw. wann wird diese abgeschlossen werden, und wann wird die unterbrochene Baumaßnahme zur Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs fortgesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 9. Dezember

Ein Entwurf der Kreuzungsvereinbarung liegt zur Zeit der Deutschen Bundesbahn (DB) vor. Von dort wurde eine beschleunigte Bearbeitung zugesagt, so daß nach Abschluß der Vereinbarung die Bauarbeiten zur Beseitigung des Bahnübergangs in St. Goarshausen zügig fortgesetzt werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

98. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Was hat das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen veranlaßt, den in der Bundesrepublik Deutschland stationierten britischen Soldatensender BFBS aufzufordern, seinen Sendeverstärker auf dem Sendeturm Hünenburg im Teutoburger Wald technisch so einzurichten, daß seine Wellen nicht in die DDR reichen?

Antwort des Staatssekretärs Elias vom 9. Dezember

Die Deutsche Bundespost beabsichtigt, den UKW-Sender Bielefeld für die britischen Gaststreitkräfte in Betrieb zu nehmen. Gemäß den „Zusatzvereinbarungen zum NATO-Truppenstatut" soll der Sender die britischen Streitkräfte und ihre Angehörigen in dem dortigen Gebiet mit dem BFBS-Programm versorgen.

Vor der Inbetriebnahme des Senders ist allerdings noch ein Umbau der Antenne zur Reduzierung der Abstrahlung in Richtung DDR vorzunehmen.

Diese Maßnahme ist wegen der Unverträglichkeit von UKW-Rundfunksendern größerer Leistung mit den in der DDR derzeit betriebenen beweglichen Funkdiensten dieses Frequenzbereichs erforderlich.

Es entspricht den Regelungen der Internationalen Fernmeldeunion (IFU) bei Problemen dieser Art, den in anderen Ländern bereits vorhandenen Funkdienst vor Störungen durch später hinzukommende Funkdienste ausreichend durch Selbstbeschränkung zu schützen. Die Deutsche Bundespost als Mitglied der IFU wendet diese Regelungen mit allen Ländern an.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

99. Abgeordneter **Dr. Jahn (Münster)** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung den ihr am 18. Juni 1980 vom Deutschen Bundestag erteilten Auftrag, im Jahr 1981 eine vergleichende Darstellung aller direkten und indirekten öffentlichen Förderinstrumente für den Wohnungs- und Städtebau in Verbindung mit einer Untersuchung ihrer städtebaulichen, wohnungspolitischen und sozialen Wirkungsweise sowie der möglichen Verbesserung im arbeitsteiligen Zusammenwirken von Bund, Ländern und Gemeinden vorzulegen und auf der Grundlage dieser Gesamtdarstellung die danach erforderlichen Initiativen für die Fortentwicklung und Harmonisierung des Förderungsrechts im Wohnungs- und Städtebau zu ergreifen (Nummer 2 der Beschlußempfehlung vom 22. April 1980, Drucksache 8/3942) fristgemäß nachkommen, und wie ist der derzeitige Sachstand?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 7. Dezember

Die Bundesregierung hat im Verlauf des Jahrs 1981 eine Anzahl von aufeinander abgestimmten wohnungspolitischen Initiativen ergriffen. Der Deutsche Bundestag ist anläßlich der Beratungen der Gesetzentwürfe der Bundesregierung (Drucksachen 9/744, 9/745, 9/746, 9/791, 9/842, 9/843) über die Tatsachen und Schlußforderungen informiert worden, die zu den vorgeschlagenen Initiativen geführt haben.

Darüber hinaus sind dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau des Deutschen Bundestags im Verlauf des Jahrs 1981 ergänzende, ausführliche Materialien zur Verfügung gestellt worden.

Ich verweise unter anderem

- auf das Gutachten der Sachverständigenkommission „Wohnungspolitik" beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, das dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau am 20. Mai 1981 zugeleitet wurde,
- auf den „Bericht über die Förderung energiesparender Maßnahmen" vom 29. April 1981,

– die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Beseitigung der Fehlbelegung im sozialen Wohnungsbau" vom 20. November 1981 sowie die Materialien zum „Planspiel zur Fehlbelegung", das am 28. und 29. November 1981 im Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau präsentiert wurde.

Noch im Jahr 1981 wird die Bundesregierung im Rahmen des Wohngeld- und Mietenberichts ausführlich über die wohnungspolitische Bedeutung des Wohngelds sowie die Mietenentwicklung berichten.

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat über die genannten Gesetzesinitiativen hinaus die Thematik des kosten- und flächensparenden Bauens in Form eines Symposiums am 2./3. Juli 1981 bearbeitet. Ferner hat die Bundesregierung in ihrem 8. Subventionsbericht (Drucksache 9/986) ausführlich über die Wirkungen einzelner wohnungspolitischer Instrumente berichtet.

Die grundsätzlichen Fragestellungen des arbeitsteiligen Zusammenwirkens von Bund und Ländern (Mischfinanzierung) sind Gegenstand laufender Gespräche einer Ministerarbeitsgruppe (Finanzminister der Länder und des Bundes).

Eine zusammenfassende Berichterstattung soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt vorgenommen werden.

100. Abgeordneter **Erhard (Bad Schwalbach)** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs – IV. Senat – insoweit, als das Gericht der Auffassung ist, § 12 des Bundesbaugesetzes in der derzeit geltenden Fassung sei in verfassungswidriger Weise zustandegekommen, weil der Bund die ihm nicht zustehende Gesetzgebungskompetenz dadurch überschritten habe, daß er das gemeindliche Veröffentlichungsrecht geregelt habe, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 7. Dezember

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs, § 12 des Bundesbaugesetzes sei verfassungswidrig.

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat die Frage ob § 12 des Bundesbaugesetzes mit dem Grundgesetz vereinbar ist, dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt. Die Bundesregierung wird dazu in Kürze gegenüber dem Bundesverfassungsgericht im einzelnen Stellung nehmen.

101. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung den Vorschlag der baden-württembergischen CDU-Landtagsfraktion, Erschließungsbeiträge nach dem Bundesbaugesetz (§ 127 ff.) künftig nicht in vollem Umfang nach Abschluß der Arbeiten, sondern stufenweise einzuziehen, aufgreifen, und teilt sie die Auffassung, daß mit einem solchen Verfahren verhindert werden könnte, daß das mit öffentlichen Mitteln erschlossene Bauland nicht mehr auf Kosten der Gemeinde gehortet wird?

102. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, in geeigneter Weise eine Novellierung des Bundesbaugesetzes herbeizuführen, die es den Gemeinden erlaubt, in verstärktem Maß bei Erschließungskosten Zwischenbeiträge abzurechnen, Vorauszahlungen zu verlangen und Ablösungsvereinbarungen zu treffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 7. Dezember

Der Bundesregierung liegen Vorschläge der baden-württembergischen CDU-Landtagsfraktion zur flexibleren Ausgestaltung der Erhebung von Erschließungsbeiträgen nicht vor.

Ich weise jedoch darauf hin, daß bereits nach geltendem Recht sowohl Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag als auch Ablösungsvereinbarungen möglich sind. Ob und inwieweit diese Instrumente erweitert werden sollten, insbesondere im Hinblick auf die Erschließungslast der Gemeinden, bedarf sorgfältiger Prüfung.

103. Abgeordneter **Immer (Altenkirchen)** (SPD)

Unter welchen Voraussetzungen können Ortskerne, wie z. B. in Daaden, Kreis Altenkirchen, im Land Rheinland-Pfalz, in das Sanierungsprogramm nach dem Städtebauförderungsgesetz aufgenommen werden, und wann ist frühestens mit einer Aufnahme in dieses Programm zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 7. Dezember

Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die im Bundesprogramm der Städtebauförderung (§§ 71, 72 StBauFG) gefördert werden sollen, werden dem Bund von den Ländern vorgeschlagen. An dieser Auswahl wirkt der Bund nicht mit; er hat lediglich ein Widerspruchsrecht. Die Einzelheiten des Verfahrens der Programmaufstellung und -fortschreibung sind in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern festgelegt.

Während im Programmjahr 1981 noch 29 Maßnahmen neu in das Bundesprogramm aufgenommen werden konnten, wurden bisher für das Programmjahr 1982 lediglich insgesamt vier neue Maßnahmen von den Ländern vorgeschlagen. Im Hinblick auf den hohen Anschlußfinanzierungsbedarf für die im Programm geförderten Maßnahmen (Fortsetzungsmaßnahmen) und die nur begrenzt zur Verfügung stehenden Bundes- und Landesmittel wird die Aufnahme neuer Maßnahmen zunehmend problematisch.

Die Frage der Aufnahme einer Sanierungsmaßnahme in Daaden muß demnach zunächst zuständigkeitshalber an den Finanzminister des Landes Rheinland-Pfalz gerichtet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

104. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Welchen Stand hat die im Rahmen des parallelen Ansatzes vorgesehene Prüfung der Frage erreicht, ob die Entsorgung ohne Wiederaufarbeitung der Entsorgung nach vorheriger Wiederaufarbeitung vorzuziehen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 8. Dezember

Unmittelbar nach dem Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern zur Entsorgung der Kernkraftwerke vom 28. September 1979 hat der Bundesminister für Forschung und Technologie beim Kernforschungszentrum Karlsruhe (KfK) eine umfangreiche Studie in Auftrag gegeben mit dem Titel „Vergleich der verschiedenen Entsorgungsalternativen und Beurteilung ihrer Realisierbarkeit", die im Oktober 1980 veröffentlicht wurde.

Aufbauend auf den darin erkannten Lösungswegen und notwendigen F+E-Arbeiten hat der Bundesminister für Forschung und Technologie den F+E-Schwerpunkt Andere Entsorgungstechniken formuliert, in dessen Rahmen die Arbeiten am 1. Januar 1981 mit einer Laufzeit von vier Jahren aufgenommen wurden.

Ziel des Forschungsschwerpunkts ist ein technologischer Vergleich der verschiedenen Entsorgungswege zur Vorbereitung einer sicherheitsmäßigen Bewertung und Abwägung. Hierzu ist zunächst die Technologie der sogenannten Direkten Endlagerung zu entwickeln. In einer ersten Phase werden daher bis Mitte 1982 alle denkbaren Verfahren so weit untersucht, daß die Auswahl eines oder zweier Referenzverfahren anhand eines detaillierten Konzeptvergleichs möglich wird. Danach soll das Referenzverfahren vertieft ingenieurmäßig bearbeitet werden.

Die bisherigen Arbeiten konzentrierten sich auf die erste Untersuchung und Vorauswahl von über 20 Behälterkonzepten und neun Konditionierungsverfahren sowie vier Endlagermöglichkeiten. Von der neu eingerichteten Projektgruppe Andere Entsorgungstechniken im Kernforschungszentrum Karlsruhe wurden Vorschläge für die Auswahl des Referenzkonzepts sowie beim endgültigen Technologievergleich ausgearbeitet. Dabei sich ergebende Sicherheitsfragen hat die Reaktorsicherheits-Kommission (RSK) bereits beraten.

Die Entwicklungsarbeiten werden durch eine Reihe experimenteller Arbeiten (z. B. Korrosionsversuche) gestützt. Ab Mitte 1983 werden Sicherheitsanalysen möglich sein; der Sicherheitsvergleich wird Ende 1984 vorliegen.

105. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Welche Bundesmittel sind im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für die beiden Zweige des parallelen Ansatzes vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 8. Dezember

Im F+E-Titel des Bundesministeriums für Forschung und Technologie für die Entsorgung beläuft sich der Finanzrahmen des Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkts Andere Entsorgungstechniken auf 56,4 Millionen DM, verteilt auf die Jahre 1981 bis 1984. Zusätzlich beteiligt sich die Industrie mit 25 v. H. (entsprechend ca. 6 Millionen DM) am Ingenieurprogramm.

Im übrigen F+E-Mittelansatz ist nur ein Teil eindeutig dem Integrierten Entsorgungskonzept allein zuzuordnen (z. B. Wiederaufarbeitung und Plutoniumtechnologie), während ein anderer Teil (z. B. Endlagerung, Abfallbehandlung) für alle Entsorgungsvarianten gleichermaßen notwendig bzw. verwertbar ist. Eine genaue Bezifferung des letzteren Teils ist nicht möglich. Als Größenordnung ergeben sich folgende Zahlen für die Jahre 1981 bis 1984:

Integriertes Entsorgungskonzept:	73 Millionen DM
konzeptunabhängig:	120 Millionen DM.

Die Ausgaben im Investitionstitel des Bundesministeriums für Forschung und Technologie für die Entsorgung (1981 bis 1984 ca. 400 Millionen DM) beziehen sich neben standortspezifischen Untersuchungen zur Endlagerung (ca. 100 Millionen DM) ausschließlich auf das Integrierte Entsorgungskonzept (IEK).

Der Grund hierfür liegt im fortgeschrittenen Stadium einzelner Bereiche des IEK (Bau von Test- und Demonstrationsanlagen, z. B. Verglasungsanlage PAMELA), während für die direkte Endlagerung zunächst noch an einem genehmigungsfähigen Konzept gearbeitet wird und an den Bau größerer Test- bzw. Demonstrationsanlagen erst später zu denken ist, falls Mitte der 80er Jahre eine entsprechende Entscheidung gefällt wird.

106. Abgeordneter **Sauter (Ichenhausen)** (CDU/CSU)

Welche Forschungsinstitute könnten die bisher in Neuherberg am Reaktor durchgeführten wissenschaftlichen Arbeiten – nach einer eventuellen Schließung des Reaktors Neuherberg – ganz oder teilweise übernehmen, und welche Kosten würden gegebenenfalls bei diesen Instituten für den Neuaufbau von Teams und die Neudefinition von Aufgaben anfallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 10. Dezember

Die Auslastung des Forschungsreaktors Neuherberg (FRN) durch die wissenschaftlichen Arbeiten der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung mbH (GSF) und durch externe Nutzer reicht nicht aus, um den Weiterbetrieb unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu rechtfertigen. Die Geschäftsführung der GSF hat deshalb die Stillegung des Reaktors bis Ende 1982 vorgeschlagen. Die wenigen für die GSF unverzichtbaren Untersuchungen können mit erheblich geringeren Kosten am Forschungsreaktor in Garching (FRM) durchgeführt werden.

Ein Aufbau von neuen Forschungsgruppen oder eine Neudefinition von Aufgaben ist deshalb nicht erforderlich.

107. Abgeordneter **Sauter (Ichenhausen)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Forschungsreaktoren in Berlin und Garching in etwa fünf Jahren modernisiert bzw. umgerüstet werden müssen, und wann müßte bei Fortsetzung der bisherigen Belastung der Forschungsreaktor Neuherberg modernisiert bzw. umgerüstet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 10. Dezember

Der Gutachterausschuß „Großprojekte in der Grundlagenforschung" des Bundesministeriums für Forschung und Technologie hat den Ausbau des Forschungsreaktors BER II des Hahn-Meitner-Instituts (HMI) in Berlin empfohlen, um dadurch insbesondere eine wissenschaftlich voll nutzbare Neutronenquelle für die Forschung zu schaffen. Die Planungsunterlagen für den Ausbau des Reaktors werden derzeit vom HMI erarbeitet. Auch die TU München untersucht gegenwärtig die Möglichkeiten einer Modernisierung des Forschungsreaktors München.

Eine Umrüstung des Forschungsreaktors Neuherberg steht wegen der geringen Auslastung nicht zur Diskussion.

108. Abgeordneter **Linsmeier** (CDU/CSU)

Welche Kosten würden während einer eventuellen Stillegungsphase des Forschungsreaktors Neuherberg und welche nach Stillegung, gegliedert nach Sach- und Personalkosten, entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 10. Dezember

Die Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung mbH (GSF) hat durch die Kraftwerk Union GmbH (KWU) ein Grobkonzept für die Stillegung ihres Forschungsreaktors Neuherberg (FRN) mit einer Kostenschätzung erstellen lassen. Demnach werden die Stillegungskosten sicherlich nicht höher sein als die Reaktor-Betriebskosten eines Jahrs. Die KWU-Kostenschätzung für die Stillegung des FRN bewegen sich, je nach Stillegungsvariante, zwischen ca. 1,2 Millionen DM und 2,2 Millionen DM. Davon entfallen ca. 0,6 Millionen DM bis 1,1 Millionen DM auf Personalkosten.

Nach Abschluß der Stillegung entstehen der GSF keine Kosten. Es ist geplant, den freien Raum im Reaktorgebäude zum Aufstellen von größeren Forschungsgeräten zu nutzen.

109. Abgeordneter **Linsmeier** (CDU/CSU)

Welche Forschungsvorhaben könnten während einer eventuellen Stillegungsphase des Forschungsreaktors Neuherberg dort nicht mehr durchgeführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 10. Dezember

Untersuchungen zu Emissionsmessungen von Radionukliden in Abluft und Abwasser beim Betrieb eines Forschungsreaktors können nach der Stillegung des Forschungsreaktors Neuherberg (FRN) nicht mehr weitergeführt werden. Diese Untersuchungen laufen aber im Zusammenhang mit dem Betrieb anderer Forschungsreaktoren in Deutschland weiter.

110. Abgeordneter **Linsmeier** (CDU/CSU)

Wie viele Mitarbeiter, gegliedert nach wissenschaftlichem und anderem Personal, könnten bei einer Schließung ab welchem Zeitpunkt nicht mehr weiterbeschäftigt werden, und wie soll ein eventueller Sozialplan insgesamt ausgestattet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 10. Dezember

Von der Stillegung des Forschungsreaktors Neuherberg (FRN), die Ende 1982 vorgesehen ist, sind 24 Mitarbeiter, darunter fünf Wissenschaftler betroffen. Es werden außerdem die Arbeiten von sieben Mitarbeitern der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung mbH (GSF) tangiert, die experimentelle Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Reaktors durchführen.

Die Geschäftsführung der GSF hat in Gesprächen mit den betroffenen Mitarbeitern und dem Betriebsrat zugesichert, daß sie große Anstrengungen unternimmt, um möglichst vielen Mitarbeitern einen anderen geeigneten Arbeitsplatz bei der GSF anzubieten. Soweit jetzt erkennbar, wird dies für ca. zehn Mitarbeiter des Reaktorbetriebs schwierig sein, die sehr spezialisierte Arbeiten im Zusammenhang mit dem Betrieb des Reaktors durchführen. Hier bemüht sich die Geschäftsführung, bei geeigneten Stellen außerhalb der GSF eine Beschäftigungsmöglichkeit zu finden.

Zur Zeit wird von der GSF im Zusammenhang mit der Stillegung des Forschungsreaktors ein Sozialplan erstellt.

111. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD)

Wieviel Prozent der Mittel des Bauforschungsprogramms der Bundesregierung werden für das Ziel der Energieeinsparung ausgegeben, und welches sind die fachlichen Schwerpunkte dabei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 11. Dezember

F+E-Vorhaben zur Heizenergieeinsparung in Gebäuden und bei der Produktion von Baustoffen werden gegenwärtig beim Bundesministerium für Forschung und Technologie zur Förderung der Bauforschung im Rahmen des Energieforschungsprogramms abgewickelt.

Die einschlägigen Schwerpunkte im Rahmen des Programms Energieforschung und Energietechnologien liegen dabei in den Bereichen

1. Anwendungstechnik beim Endverbraucher, hier insbesondere im Bereich Haushalt und Kleinverbraucher durch den Nachweis der technisch-wirtschaftlichen Machbarkeit energiesparender Gebäudetechniken und Heizungssysteme;
2. Sonnenenergienutzung als Wärmequelle, hier insbesondere zur Brauchwassererwärmung und Gebäudeheizung durch geeignete Maßnahmen zur aktiven und passiven Nutzung der Sonnenenergie.

Für diese Schwerpunktbereiche standen 1981 45,8 Millionen DM zur Verfügung.

Beim Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau wurden 1981 von den verfügbaren 3,1 Millionen DM Bauforschungsmittel ca. 20 v. H. für Forschung vergeben, die eine energiesparende Zielsetzung haben. Insbesondere wurde der Wettbewerb „Energiesparhäuser" durchgeführt, womit Impulse zum energiesparenden Bauen und zukunftsorientierte Lösungen im Wohnungsbau initiiert werden sollen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

112. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, in welchen Berufssparten die Nachfrage nach Akademikern für den Entwicklungshilfedienst in der direkten Entwicklungshilfe und in deutschen Entwicklungshilfeorganisationen am größten und das Angebot am geringsten ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück vom 4. Dezember

Ein besonderer Engpaß im Rahmen der bilateralen staatlichen Zusammenarbeit besteht in den Berufssparten der Diplom-Agraringenieure (insbesondere Pflanzenschutz, Pflanzenbau und tierische Produktion), Diplom-Ingenieure (insbesondere Straßenbau und Elektrotechnik), Gewerbelehrer (insbesondere Kraftfahrzeug, Metallverarbeitung, Elektrotechnik) sowie im Bereich der Stadt- und Regionalplaner.

Die anerkannten Entwicklungsdienste suchen insbesondere Ingenieure (Straßen-, Tief- und Wasserbau), Diplom-Landwirte und Agraringenieure sowie Ärzte.

113. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, in welchen Berufssparten die Nachfrage nach Akademikern für den Entwicklungshilfedienst in der Privatwirtschaft am größten und das Angebot am geringsten ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück vom 4. Dezember

Die Bundesregierung kann hierüber keine Auskunft geben. Die Nachfrage der privaten Wirtschaft nach Fachkräften für Einsätze in Entwicklungsländern wird von der Bundesregierung nicht erfaßt.

114. Abgeordneter **Dr. Köhler (Wolfsburg)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch die Gesamtverschuldung der Entwicklungsländer bei privaten Banken ist, und welches die zehn Entwicklungsländer sind, die gegenüber den Banken am höchsten verschuldet sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück vom 7. Dezember

Nach Angaben der OECD betrug die Verschuldung aller Entwicklungsländer auf den privaten Kapitalmärkten im Jahr 1979 154,9 Milliarden US-Dollar. Für 1980 und 1981 lauten die Schätzungen 180 Milliarden US-Dollar bzw. 209 Milliarden US-Dollar. An diesen Summen hat die Verschuldung bei den privaten Banken einen Anteil von über 80 v. H.

Die zehn Entwicklungsländer mit der absolut höchsten Verschuldung auf den privaten Kapitalmärkten zum Jahresende 1979 sind – in alphabetischer Reihenfolge – Algerien, Brasilien, Chile, Israel, Jugoslawien, Mexiko, Spanien, Süd-Korea, Türkei und Venezuela. Auf diese Länder entfielen rund zwei Drittel der gesamten nicht öffentlich garantierten privaten Verschuldung der Entwicklungsländer.

115. Abgeordneter **Dr. Köhler (Wolfsburg)** (CDU/CSU)

Wie verteilen sich die beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit eingehenden Projektanträge der Entwicklungsländer mengenmäßig sowie bezüglich des Finanzvolumens auf die Sektoren der Entwicklungszusammenarbeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück vom 7. Dezember

Die Projektfindung und Projektauswahl vollzieht sich bei der finanziellen und technischen Zusammenarbeit in Abstimmung mit dem Partnerland in vielfältiger Weise und in einer Reihe von Schritten. Um den Verwaltungsaufwand in Grenzen zu halten, erfolgt im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit eine systematische Erfassung der Projektvorschläge erst, wenn ein Vorhaben formell vom Partnerland beantragt oder in Regierungsverhandlungen zugesagt wurde. Bei dieser Erfassung werden zunächst nur die für die nächsten Schritte relevanten Daten, darunter eine grobe sektorale Zuordnung, aufgenommen. Eine weitergehende Aufgliederung, z. B. die Darstellung der Finanzbeträge, ist in diesem Stadium häufig noch nicht möglich und auch nicht zweckmäßig, da Umfang und Ausgestaltung des Projekts erst im Lauf der weiteren Projektbearbeitung und Diskussion mit dem Partner festgelegt werden.

Eine sektorale Auswertung der erfaßten Projektanträge kann daher nur einen begrenzten Aussagewert haben. Sie zeigt für das Jahr 1980 folgendes Bild:

Bereich	Anzahl der Anträge	in v. H.
Energie, materielle Infrastruktur, Bergbau	274	37,1
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei	177	24,0
Industrie, Handwerk, Banken	156	21,1
Bildung, Wissenschaft, Massenmedien	59	8,0
Gesundheitswesen, Ernährungsfragen, Bevölkerungsentwicklung	47	6,4
neue Technologien (einschließlich nicht-erschöpfliche Energiequellen)	25	3,4
insgesamt	738	100,0

116. Abgeordneter **Picard** (CDU/CSU)

Wie werden die Prüfungen und Inspektionen der Kreditanstalt für Wiederaufbau bei Anträgen zum Technologietransferprogramm mit dem deutschen Antragsteller abgestimmt, welche Möglichkeiten der Beteiligung hat er, und ist ein etwa entstehender Prüfbericht dem deutschen Antragsteller zugänglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück vom 7. Dezember

Die Prüfung von Anfragen und Anträgen zum Technologietransferprogramm erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Antragsteller. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) holt in der Regel ergänzende schriftliche oder mündliche Auskünfte beim Antragsteller ein. Inspek-

tionen werden von der Kreditanstalt für Wiederaufbau in der Regel nicht durchgeführt. Die Kreditbeurteilung der Kreditanstalt für Wiederaufbau wird dem Antragsteller nicht zugänglich gemacht. Dieser wird bei Gesprächen jedoch über die Einschätzung der Kreditanstalt für Wiederaufbau zum Vorhaben und zu dessen Einzelaspekten unterrichtet und im Fall der Ablehnung seines Antrags über die Gründe detailliert informiert.

Bonn, den 11. Dezember 1981

Ergänzende Antwort
des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 2. Dezember 1981
auf die Frage des Abgeordneten Kolb

Zu Ihrer schriftlichen Frage 19 (Drucksache 9/809) ergänze ich meine Antwort vom 9. September 1981 – D I 1 – 210 136/14 – auf Grund der Angaben der obersten Bundesbehörden wie folgt:

In der Zeit vom 1. Januar 1969 bis zum 31. Dezember 1979 sind 152 Beamte des Bundes in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden. Vergleichbare Angestellte sind in diesem Zeitraum nicht in entsprechender Weise aus dem aktiven Dienst ausgeschieden.

Die Aufwendungen für die zwischen 1969 und 1979 in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamten des Bundes beliefen sich im Jahr 1979 auf knapp 7,5 Millionen DM, das sind 0,01 v. H. des Gesamtpersonalaufwands des Bundes einschließlich Deutscher Bundesbahn und Deutscher Bundespost.

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Telefon (0 22 41) 6 10 71
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838